

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages vom 22.02.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter (bis TOP 3 vor
Beschlussfassung)
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael (bis TOP 3)
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Dieter
Meurer, Maria
Moll, Dietmar (bis TOP 3)
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Przibylla, Siegfried
Plein, Jürgen
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz

Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Dr. Thesling, Hans-Josef
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Gudat, Helmut*
Krings, Werner*
Lausberg, Leonard*
Peters, Christian
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machatz, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Ritzerfeld, Daniela
Schneider, Philipp (bis TOP 5)
Moll, Mario

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Generelle Teilnahmemöglichkeit der Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
3. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Generelle Dienstreisegenehmigung für Fraktionssitzungen innerhalb des Kreisgebietes
7. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2011
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt er Frau Jana Lind, Frau Dorothee von der Lieck und Herrn Alexander Gies, die alle im Rahmen ihres Jurastudiums ein Verwaltungspraktikum beim Kreis Heinsberg ableisten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Generelle Teilnahmemöglichkeit der Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Im Vorfeld der jüngsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung wurde an den Landrat jeweils die Bitte herangetragen, dass die Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen auch im nichtöffentlichen Teil teilnehmen können. Diesem Anliegen haben die vorgenannten Gremien in diesen Einzelfällen entsprochen.

Gegen die Teilnahme der Fraktionsgeschäftsführer bestehen keine rechtlichen Bedenken, da die Fraktionsgeschäftsführer bereits nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes verpflichtet wurden und ihnen somit ohnehin der Umgang mit den vertraulich zu behandelnden Vorlagen und Niederschriften gestattet ist. Dies geht aus einem entsprechenden Erlass des Innenministeriums NRW hervor.

Über die Teilnahme der zur Verschwiegenheit verpflichteten Fraktionsgeschäftsführer entscheidet das Gremium, an dessen nichtöffentlichen Sitzungen sie nach Wunsch der Fraktionen teilnehmen sollen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Praktikabilität sollte aufgrund der vermehrten Nachfragen seitens der Fraktionen eine einheitliche und generelle Teilnahmemöglichkeit für die Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse eingeräumt werden. Sollte im Einzelfall ein Gremium eine andere Praxis wünschen, müsste dieses die Teilnahmemöglichkeit für den eigenen Zuständigkeitsbereich ausschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichteten Fraktionsgeschäftsführern die generelle Teilnahme an den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse zu gestatten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	09.02.2011
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Ja
--------------------------	----

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 21.12.2010 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt. Zur weiteren Information wurde den Erläuterungen zur Kreistagssitzung ein Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2011 beigelegt, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens am 08.12.2010 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 informiert wurden. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Zum Haushalt nehmen die Fraktionsvorsitzenden Reyans (CDU), Stock (SPD), M. Meurer (GRÜNE), stellv. Fraktionsvorsitzender Rademachers (FDP) sowie die Fraktionsvorsitzenden Schreinemacher (UB-UWG) und D. Meurer (DIE LINKE) Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlage 1 bis 6 beigelegt.

Die UB-UWG- Fraktion stellt im Rahmen ihrer Haushaltsrede folgenden Antrag:
„Wir beantragen daher hier den Haushalt heute nicht zu beschließen, sondern die Kreisumlage für das Jahr 2011 auf 46,5 % festzulegen und entsprechende Einsparungen vorzunehmen.“

Auf Nachfrage stellt Fraktionsvorsitzender Schreinemacher klar, dass mit der Festlegung der Kreisumlage auf 46,5 % der Hebesatz gemeint ist und Einsparvorschläge von der Verwaltung zu erarbeiten wären.

Landrat Pusch lässt nach Abschluss der Reden zunächst über den Antrag der UB-UWG-Fraktion und daran anschließend über die Beschlussempfehlung wie folgt abstimmen.

Beschlüsse:

1. Der Kreistag lehnt den Antrag der UB-UWG-Fraktion mehrheitlich (bei 2 Ja-Stimmen) ab.
2. Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 4 Nein-Stimmen), der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.02.2011
Kreisausschuss	17.02.2011
Kreistag	22.02.2011

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform soll in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen wurde allen Kreistagsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 14.01.2011 ein vom Gutachterbüro erstelltes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt. Hierauf wird Bezug genommen. Darüber hinaus hat die Verwaltung am 24.01.2011 unter Beteiligung des beauftragten Gutachterbüros ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den stellvertretenden Landräten sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen geführt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde ein Bewertungsraster vorgestellt, das der Sitzungseinladung zum Fachausschuss als Anlage 1 beigelegt war.

Mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes soll das Ziel verfolgt werden, die effektivste und effizienteste Form der Betriebsführung zu erreichen und eine dementsprechende Neustrukturierung herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Klare Trennung der originären Aufgaben des Trägers vom operativen Teil des Rettungsdienstes,

- Beschränkung und Konzentration der Aufgaben des Trägers im operativen Bereich auf Aufsichts- und Controllingfunktionen,
- Übergang der Personalhoheit auf den zu gründenden Betrieb,
- Installation einer eigenen Personalvertretung im zu gründenden Betrieb,
- Ausgliederung des gesamten mobilen Sachvermögens und des Kapitalvermögens des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt und dessen Überführung in den zu gründenden Betrieb,
- Beschränkung auf wenige Leitungsebenen zur Vermeidung langer Entscheidungswege mit hohem Abstimmungsbedarf in strategischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Da die Umsetzung dieser Gesichtspunkte in den im o. g. Arbeitspapier unter den Buchstaben A bis D (Betrieb in Form einer neu zu schaffenden Abteilung in der Kreisverwaltung, Eigenbetrieb des Kreises etc.) genannten möglichen Betriebsformen schwer bzw. gar nicht umzusetzen sind, erscheinen diese Betriebsformen zur avisierten Zielerreichung wenig bzw. nur bedingt Erfolg versprechend.

In diesem Zusammenhang ist besonders herauszustellen, dass die kommunalverfassungsrechtlich differenzierte Betrachtung der Organisationsformen „Eigen- und Regiebetrieb“ in Bezug auf den Zielerreichungsgrad der Neuorganisation – siehe auch Ausführungen des Arbeitspapiers (Seite 4 bis 9) – dazu führte, dass es diesen Organisationsformen u. a. sowohl an Handlungsflexibilität als auch an der erforderlichen Außenwahrnehmung des Betriebes als Dienstleister für den Bürger fehlt. Diese Lücke kann ein Kommunalunternehmen in der Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) oder ein kommunales Unternehmen des privaten Rechts (gGmbH) schließen. Die in Rede stehenden Organisationsformen stellen eine Weiterentwicklung eines Eigenbetriebes/Regiebetriebes dar. Durch die Ausgliederung der Leistungserbringung aus der Verwaltung verfügen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung in diesem Fall über kurze und schnelle Handlungsmöglichkeiten. Sie können damit rasch und flexibel auf die sehr spezifischen Herausforderungen des Rettungsdienstes reagieren. Hinzu kommt, dass das operative Geschäft in den letzt genannten Betriebsformen effizienter erbracht, kurze Entscheidungswege erreicht und größere Kostentransparenz gegenüber den Kostenträgern erzielt werden kann. Darüber hinaus können Querschnittskosten weitestgehend vermieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Zugrundelegung des beigefügten Bewertungsrasters, nach entsprechender Bewertung und Gewichtung der an die Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes zu stellenden Anforderungen und unter Berücksichtigung der im Kreis Heinsberg bestehenden Strukturen nur ein Kommunalunternehmen in Form einer AöR oder einer gGmbH als effektivste und der zu erfüllenden Aufgabe in allen Belangen geeignete Betriebsform für den geplanten Kommunalisierungsbetrieb anzusehen.

Im Rahmen der vorgenommenen Überlegungen wurde auch das Modell geprüft, lediglich für das „fahrende Rettungsdienstpersonal“ eine eigene Betriebsform zu schaffen und die übrigen bislang für den Rettungsdienst tätigen Verwaltungsmitarbeiter (Abrechnungsstelle etc.) beim Kreis Heinsberg zu belassen. Aus der bisherigen Praxis heraus ist jedoch festzustellen, dass es

bei einer Trennung der Verwaltung des Rettungsdienstes vom operativen Teil des Rettungsdienstes zu einem enormen Mehraufwand bei der Aufgabenwahrnehmung kommt.

Da notwendige Aufgaben des Rettungsdienstes in der Verwaltung zurzeit nur zu einem geringen Teil konzipiert und ausgeführt werden, verspricht eine Zusammenlegung der Bereiche eine wesentliche Qualitätsverbesserung und die Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Hiermit ist eine Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung verbunden, da die im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiter sich nach Abschluss der organisatorischen Veränderungen ausschließlich auf die Aufgaben ihres speziellen Bereiches konzentrieren können. Mit einer alleinigen Personalgestellung durch einen kommunalen Betrieb sind die gewünschten Effizienzpotentiale nicht zu erschließen.

Für eine Neukonzeption des Rettungsdienstes werden aus Sicht der Verwaltung dagegen die Themenkomplexe „Konzentration auf die Kernaufgabe, schlankere Führungsstruktur, umfassende Produktverantwortlichkeit sowie ein Controlling (abgestimmt auf Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung)“ als ausschlaggebend beurteilt. Dabei müssen die Aufgabenzuordnungen und Abhängigkeiten der Prozesse in einer neuen Organisationsform direkter aufeinander abgestimmt und Träger- sowie Durchführungsaufgaben deutlich voneinander getrennt werden. Auch aus diesem Grund werden die Herauslösung des Rettungsdienstes aus der starren „Amtshierarchie“ und die Verlagerung der wirtschaftlichen und personellen Gesamtverantwortung in eine eigene Organisation für den Rettungsdienst als besonders Ziel führend eingestuft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Heinsberg mit der Einrichtung einer AöR oder einer gGmbH zur Durchführung des operativen Geschäftes des Rettungsdienstes

- seine organisatorischen Handlungsmöglichkeiten erweitert,
- die Flexibilität in seinen Entscheidungen erhöht,
- sein Selbstverständnis verändert und sich auf die Trägeraufgaben konzentriert,
- in der Außendarstellung seine Wirkung als Dienstleister verbessert
- und direkt sein Engagement in der Daseinsvorsorge stärkt.

Die Verwaltung schließt die Eignung der Betriebsformen A – D des Arbeitspapiers aus. Die weiteren zur Disposition stehenden Betriebsformen AöR und gGmbH werden dagegen als geeignet angesehen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung zunächst von einer eindeutigen Beschlussempfehlung, in welcher Form der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 durchgeführt werden soll, abgesehen.

Die Überlegungen der Verwaltung bezüglich der Einbindung des Ehrenamtes in den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gehen dahin, dass den Hilfsorganisationen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals an der Durchführung zu beteiligen. Hierfür sollen einzelne Personalschichten für das Ehrenamt reserviert werden, in denen die Kräfte die erforderliche Einsatzerfahrung für eine Beteiligung im MANV (Massenanfall von Verletzten)- und Katastrophenfall erwerben und vertiefen können.

Zur Umsetzung soll ein Schulungskonzept durch die „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ gemeinsam mit den Hilfsorganisationen erstellt werden. Der genaue Umfang und die exakte Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit sind in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes festzulegen.

Mit Schreiben vom 03.02.2011 wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ergänzende Erläuterungen übersandt. Hieraus folgt, dass in der Zwischenzeit vom Gutachterbüro FORPLAN Differenzierungskriterien (u.a. haftungsrechtliche Aspekte) für die beiden von der Verwaltung favorisierten Betriebsformen (AöR und gGmbH) erstellt wurden, die den ergänzenden Erläuterungen zur Fachausschusssitzung als Anlage beigelegt waren.

Nach Auswertung der in Rede stehenden Kriterien

- Personalabbau im Betrieb und Sozialauswahl
- Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens
- Haftung des Kreises Heinsberg für Forderungen an den Betrieb

kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg die Betriebsform eines Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) zu favorisieren. Bei der Realisierung dieser Betriebsform ist vom geringsten „Restrisiko“ für den Kreis Heinsberg auszugehen.

In Folge des innerhalb der Kreistagsfraktionen noch bestehenden Beratungsbedarfs hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Beratung in seiner Sitzung am 08.02.2011 einstimmig von einer Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag abgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, rechtzeitig vor der in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 avisierten Entscheidung ergänzende Informationen zu den Organisationsformen

- Betrieb in Form einer neu zu schaffenden Abteilung in der Kreisverwaltung
- Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Betrieb als kommunales Unternehmen des privaten Rechts (gGmbH)

als Grundlage für die Beschlussfassung zusammenzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die mit Schreiben vom 15.02.2011 als Anlage beigelegte Ausarbeitung der Fa. FORPLAN hingewiesen. Entsprechend dem Beratungsverlauf in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales werden hierin auch Aussagen bezüglich der möglichen Beteiligung des Ehrenamtes am Rettungsdienst im Kreis Heinsberg getroffen. Bei dieser Gelegenheit wird seitens der Verwaltung nochmals herausgestellt, dass der genaue Umfang und die exakte Ausgestaltung der mit den Hilfsorganisationen angestrebten Zusammenarbeit erst in einem zweiten Schritt und in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes festgelegt werden kann.

Im Rahmen der Kommunalisierung des Rettungsdienstes wurden für die Findung einer geeigneten Organisationsform bekanntlich folgende Kriterien als ausschlaggebend angesehen:

- Klare Trennung der originären Aufgaben des Trägers vom operativen Teil des Rettungsdienstes,
- Beschränkung und Konzentration der Aufgaben des Trägers im operativen Bereich auf Aufsichts- und Controllingfunktionen,
- Übergang der Personalhoheit auf den zu gründenden Betrieb,
- Installation einer eigenen Personalvertretung im zu gründenden Betrieb,
- Ausgliederung des gesamten mobilen Sachvermögens und des Kapitalvermögens des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt und dessen Überführung in den zu gründenden Betrieb,
- Beschränkung auf wenige Leitungsebenen zur Vermeidung langer Entscheidungswege mit hohem Abstimmungsbedarf in strategischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht,
- Ausschluss der Haftung des Kreises für Forderungen an den Betrieb,
- Beschränkung der Sozialauswahl bei einem evtl. Personalabbau auf die Beschäftigten des zu gründenden Betriebes,
- Kostentransparenz als Grundlage im Beteiligungsverfahren der Krankenkassen im Rahmen der Festsetzung der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst.

Die von der Firma FORPLAN in der aktuellen Ausarbeitung (s. Anlage zum Schreiben vom 15.02.2011) vorgetragenen Gesichtspunkte unterstützen den in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.02.2011 unterbreiteten Vorschlag der Verwaltung, den Rettungsdienst in Form eines Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen.

In der Sitzung wird die Frage der Einbeziehung des TVöD erörtert. Es besteht Einvernehmen zwischen der Verwaltung und den Fraktionen, dass der TVöD grundsätzlich (mit Ausnahme der Arbeitszeitmodelle) durch einzelvertragliche Regelung einbezogen wird oder alternativ der Beitritt zum kommunalen Arbeitgeberverband erfolgt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 2 Nein-Stimmen), den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen.

Zur Beteiligung des Ehrenamtes am Rettungsdienst im Kreis Heinsberg soll den Hilfsorganisationen die Möglichkeit eröffnet werden, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals in die Durchführung (außerhalb eines Ausschreibungszwanges) einzubringen. Hierfür sollen einzelne Personalschichten für das Ehrenamt reserviert werden, in denen die Kräfte die erforderliche Einsatzerfahrung für eine Beteiligung in MANV- (Massenanfall von Verletzten) und Katastrophenfällen erwerben und vertiefen können. Zur entsprechenden Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Schulungskonzept in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes zu erstellen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

Resolution „Gülletransporte aus EU-Ländern“

Die vom Kreistag beschlossene Resolution habe ich Herrn Minister Remmel persönlich überbracht. Zwischenzeitlich hat er mir eine schriftliche Beantwortung zukommen lassen, die ich Ihnen gerne wegen ihrer Grundsätzlichkeit wiedergeben möchte:

„Für die Resolution „Gülletransporte aus EU-Ländern“ des Kreistages des Kreises Heinsberg, die Sie mir und dem Landkreistag NRW zugeleitet haben, danke ich Ihnen. Mit dieser Resolution zeigt der Kreistag eine Problematik auf, die mich seit meinem Amtsantritt in besonderem Maße beschäftigt. Ich sehe mich auch in meinen ersten Maßnahmen durch diese Resolution bestätigt.

Der Kreis Heinsberg ist auf Grund seiner Grenzlage erheblich von Wirtschaftsdüngerlieferungen aus benachbarten Mitgliedstaaten betroffen. So war die Bereitschaft des Kreises, als Pilotkreis im Rahmen der Nutzung von niederländischen Daten zur Versendung von Wirtschaftsdünger von Januar bis Mitte April 2010 mitzuarbeiten, nur konsequent. Die damalige Zusammenarbeit mit den Niederlanden gestaltete sich konstruktiv und vielversprechend. Sie hat zu bemerkenswerten Überwachungserfolgen im Kreis Heinsberg und angrenzenden Kreisen geführt, die maßgeblich auf das Engagement des Kreises Heinsberg zurückzuführen waren. Dafür danke ich Ihnen.

Mitte April 2010 wurde dann jedoch seitens der Niederlande die weitere Nutzung der Daten aus Datenschutzgründen gestoppt. Einer weiteren Zusammenarbeit war damit faktisch die Grundlage entzogen.

Insbesondere aufgrund der bisherigen Unzuverlässigkeit der niederländischen TRACES-Mitteilungen bezüglich entsprechender Transporte von den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen, die Sie ebenfalls in Ihrer Resolution aufgreifen, sah ich mich gezwungen, zum Schutz der Tierbestände die Genehmigungspraxis zu verschärfen. So wurde mit Erlass vom 08.11.2010 für alle Wirtschaftsdünger – außer Equidengülle und Geflügeltrockenkot – die Drucksterilisation vorgeschrieben.

Die Ausnahme für Equidengülle beruht darauf, dass Equidengülle nur ein geringes Risiko der Verbreitung von Tierseuchen hat und mengenmäßig eine untergeordnete Rolle spielt. Geflügeltrockenkot ist von der Drucksterilisation ausgenommen, weil es bei der Lagerung wie bei einer Kompostierung zu einer Selbsterhitzung kommt, die bis zu 70° C erreicht und damit einer Hygienisierung des Materials entspricht. Diese Temperatur reicht zur Abtötung wichtiger pathogener Keime wie z.B. Salmonellen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Geflügeltrockenkot keine Tierkadaver enthält. Ich behalte mir jedoch anderweitige Regelungen zu diesen Güllearten bei einer neuen Erkenntnislage vor.

Die in der Resolution aufgeführte Zersplitterung der Zuständigkeiten und die damit verbundenen Schwierigkeiten einer effektiven Kontrolle und Ahndung von rechtswidrigen oder sogar illegalen Transporten bedaure ich. Auch hier wird im Rahmen der neuen Verbringungsverordnung über strukturelle Veränderungen nachgedacht werden müssen.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf Wirtschaftsdünger aus anderen Mitgliedstaaten und insbesondere aus den Niederlanden spielen umweltpolitisch jedoch eine untergeordnete Rolle. Der heimische Wirtschaftsdünger, der regional stark unterschiedlich anfällt, ist ein viel größeres Problem. Hier sind Maßnahmen grundsätzlicher Art zu treffen, die sogar noch über die von Ihnen angesprochene Ausweitung der Sperrfristen hinausgehen.

So ist u.a. die Frage zu stellen, ob nicht die Konzentration der Tierhaltung lokal unverträgliche Ausmaße angenommen hat, auch wenn auf Kreisebene nur im Kreis Borken durchschnittlich mehr als 2 Großvieheinheiten je Hektar (GV/ha) gehalten werden. Ich sehe dieses Problem jedoch nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch in angrenzenden Regionen und in den Niederlanden. Umso weniger ist es vertretbar, dass sich die Niederlande zur Entledigung ihres Problems beim Wirtschaftsdünger benachbarter Regionen bedienen und diese somit zusätzlich belasten. Inzwischen scheinen die Niederlande jedoch wieder zu einer erneuten Zusammenarbeit bereit zu sein, was sicherlich auf das entschlossene Handeln der Landesregierung zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Grünen Woche in Berlin werde ich diese Thematik mit dem niederländischen Minister für Landwirtschaft, Herrn Dr. Bleken, erörtern.

Das Ministerium wird sich dem Gewässerschutz in besonderer Weise annehmen und dem fachübergreifenden Ansatz durch entsprechende Arbeitsgruppen Rechnung tragen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass beispielsweise dringend erforderliche Maßnahmen wie die Ausweitung der Sperrfristen und die generelle Verringerung der Nährstoffausbringung eine Änderung des Bundesrechts erfordern. Entsprechende Bundesratsinitiativen werden zurzeit geprüft.“

Darüber hinaus hat auch der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW geantwortet. Er hat das Thema in den Fachausschüssen vorgemerkt, u.a. im Veterinärausschuss, dessen Vorsitzender ich bin. Hier sollte vor allem die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeiten diskutiert werden. Denkbar wären z.B. Vorteile durch Übertragung der Transportgenehmigungskompetenz vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) auf die Kreise, wobei hier u.a. eventuelle Probleme durch Kreisgrenzen überschreitende Transporte diskutiert werden könnten. Möglich wäre auch die Forderung eines Nachweises der Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verbringung als Voraussetzung für die Erteilung einer Transportgenehmigung, wobei hier mögliche europarechtliche Beschränkungen durch die Warenverkehrsfreiheit zu berücksichtigen wären. In jedem Fall ist jedoch eine Angleichung der Sperrfristen anzustreben. In Abhängigkeit von der Beratung in den Fachausschüssen des Landkreistages NRW wird über das weitere verbandliche Vorgehen zu entscheiden sein.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Haushaltsrede 2011 CDU-Fraktion (Es gilt das gesprochene Wort)
--

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren!

Einen herzlichen Gruß den Gästen und Vertretern der Presse!

Meine Damen und Herren,

im vergangenen Jahr habe ich hier an dieser Stelle die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die konjunkturelle Erholung sich hoffentlich schnell verfestigen und zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen möge.

In der Heinsberg-Zeitung vom Freitag, dem 18. Februar können wir lesen, dass durch den konjunkturellen Aufschwung zum *Ende des Jahres 2010 so viele Menschen berufstätig waren wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im vierten Quartal auf 40.04 Millionen.* (HZ S. 21, Kurz Notiert)

Die Arbeitslosenzahlen sinken und die Steuereinnahmen sprudeln, aber bei den Kommunen spüren wir zurzeit von all dem noch nicht sehr viel, vielleicht am ehesten im Bereich des Sozialen.

Und mein Apell aus dem letzten Jahr hat auch heute noch Bestand, Bund und Land müssen endlich zu strukturellen Veränderungen kommen, um die Finanzierung der Kommunen auf sichere Füße zu stellen.

Meine Damen und Herren,

seit dem Mai 2010 haben wir eine neue Landesregierung. Eine sogenannte Minderheitsregierung.

Eine Regierung, die letztendlich keine eigene Mehrheit hat, und immer wieder mit der Androhung von Neuwahlen versucht, Mehrheiten zu bekommen. Eine solche Regierung ist nicht handlungsfähig, ja letztendlich erpressbar.

Was dabei herauskommt, sehen wir in Sachen Nachtragshaushalt 2010 und Landeshaushalt 2011.

Deutlich wird dies auch bei wichtigen Reformvorhaben, die am Parlament vorbei durch sog. Modellversuche und Erprobungsphasen, z.B. in Sachen Gemeinschaftsschule, auf den Weg gebracht werden, weil man sonst befürchten müsste, keine Mehrheiten zu bekommen.

Diese Form der Politik steht im krassen Widerspruch zu dem, was die Landesregierung und die Parteien SPD und Grüne propagieren: die Menschen mehr

an Entscheidungen durch Bürgerentscheide zu beteiligen. Man beteiligt noch nicht einmal die gewählten Volksvertreter.

Wer so handelt, ist alles andere als glaubwürdig, meine Damen und Herren.

Im Bereich der Finanzen ist dies nicht anders. Was wurde uns hier nicht schon alles versprochen.

Ich zitiere aus dem Eildienst 10/2010 des Landkreistages NRW, S.344:

„Die Landesregierung wird insbesondere – trotz der auch für das Land schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen – an der Seite der Kommunen stehen und mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen.“

So hat die Landesregierung 300. Mio. Euro an die Kommunen ausgeschüttet. Es wurde ein Nachtragshaushalt mit einer unglaublichen Neuverschuldung auf den Weg gebracht, obwohl man scheinbar nicht die leiseste Ahnung davon hatte, wie viel Geld denn wirklich in der Kasse ist.

Und so „findet“ der Finanzminister einfach so 1,3 Milliarden Euro.

Ich stelle mir vor, was hier los wäre, wenn Herr Schöpgens uns verkünden würde, er hätte mal eben, sagen wir, 50 Millionen Euro gefunden.

Eine solche Landesregierung kann kein verlässlicher Partner für Kreise, Städte und Gemeinden sein.

Aber sehen wir uns die Auswirkungen der Politik dieser Landesregierung auf unseren Haushalt und den der Städte und Gemeinden im Einzelnen an.

Grundlage für die Aufstellung des Kreishaushalts war ein Runderlass des Innenministeriums NRW vom 03.11.2010, der dem Kämmerer entsprechende Orientierungsdaten an die Hand gab.

Am 21.12.2010 hat der Landrat den Haushaltsentwurf für 2011 eingebracht.

Die wichtigste Zahl für unsere Städte und Gemeinden ist die Höhe der Kreisumlage. Sie beträgt für das Jahr 2011 114,9 Mio. Euro. Damit haben wir letztendlich einen Wert erreicht, der etwas unter der Umlage des Vorjahres liegt. Dies bedeutet, dass alle Städte und Gemeinden weniger Kreisumlage zahlen als 2010. Allerdings möchte ich nicht verschweigen, dass dies nur durch die Entnahme von 3.8 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage möglich wird.

Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Kreispolitik für Kontinuität und Verlässlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden steht.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir den Städten und Gemeinden mit dieser Maßnahme nur zu einem geringen Prozentsatz in der jetzt schwierigen Situation wirklich helfen können.

Herr Schöpgens hat in den Beratungen zum Haushalt darauf hingewiesen, dass gewaltige Summen notwendig wären, um zu verhindern, dass Städte und Gemeinden nicht ins Haushaltssicherungskonzept kommen. Für die Stadt Geilenkirchen würde dies bedeuten, dass wir die allgemeine Kreisumlage auf 48 Mio. Euro senken müssten.

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich wie schwierig die Finanzsituation in den Städten und Gemeinden ist.

Es verdeutlicht aber auch, dass wir uns nicht der Illusion hingeben sollten, der Kreis könne die Städte und Gemeinden retten.

Allerdings bin ich mir sicher, dass diese Situation noch dramatischere Ausmaße angenommen hätte, wenn nicht über Jahre eine so seriöse und weitsichtige Politik in Kreis, Städten und Gemeinden betrieben worden wäre.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das kommunalfreundliche Handeln des Kreises hinweisen. Alleine im vergangenen Jahr haben die Kommunen zusätzlich 5,5 Mio. Euro erhalten.

Meine Damen und Herren,

unsere Kreispolitik zeichnet sich durch Verlässlichkeit aus. Wir machen keine vollmundigen Ankündigungen, die wir wenig später wieder zurücknehmen müssen.

Mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 wird deutlich, wie weit Anspruch und Realität auseinander liegen.

Die Landesregierung hat eine Aktualisierung der Datengrundlage für das GFG 2011 vorgenommen mit fatalen Folgen vor allem für die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Diese Änderungen führen bei 66% der Kommunen in NRW zu massiven Kürzungen. Bei den kreisangehörigen Kommunen sind dies insgesamt 133 Mio. Euro.

Und im Kreis Heinsberg betrifft dies jede Stadt und Gemeinde, es handelt sich um insgesamt 16 Mio. Euro, die den Städten und Gemeinden fehlen.

Und selbst der Innenminister des Landes räumt in einem Schreiben an die Bürgermeister und Landräte ein, dass die Entscheidung über die Aktualisierung der Grunddaten sehr spät gefallen sei. Und wir können der Landesregierung auch noch dankbar sein für Ihre Großherzigkeit, dass sie die Gewichtung z.B. des Soziallastenansatzes nur um den Faktor 3,9 auf 9,6 und nicht auch 15,3 erhöht hat.

Diese Landesregierung handelt grob fahrlässig, obwohl sie weiß, dass die Haushalte der Städte, Gemeinden und Kreise aufgestellt oder gar schon verabschiedet sind, sie drückt Veränderungen durch, die zu großen Verwerfungen in den Haushalten der Kommunen führen.

Als sie sich vor kurzem mit dem Innenminister des Landes über die finanzielle Situation der Kommunen unterhalten haben, hätte ich mir an dieser Stelle von Ihnen, meine Damen und Herren aus der SPD und Bündnis90/Die Grünen, zumindest einige kritische Anmerkungen zur Finanzpolitik des Landes gegenüber den Kommunen gewünscht.

Stattdessen kommen Sie zu solchen wegweisenden Ergebnissen wie: „Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos“.

Wenn man was ändern will, sollte man nicht nach dem Spruch vorgehen: „Die Schulden von heute sind die Einnahmen von morgen“.

Wer so handelt, gibt sein Geld nur für Zinsen aber nicht für zukunftsweisende Infrastrukturmaßnahmen aus. Und der so gerne zitierte Begriff von der „Nachhaltigkeit“, den sehe ich nur bei der Steigerung der Schulden.

Meine Damen und Herren,

Kreis, Städte und Gemeinden haben hart gearbeitet und über Jahrzehnte eine gute und verlässliche Politik für ihre Bürger gemacht und nun werden Sie dafür bestraft.

Wenn Sie mich fragen, wird hier Klientelpolitik betrieben.

Große Städte im Ruhrgebiet, die schon vor zehn Jahren und mehr mit einer fehlerhaften Politik das Geld zum Fenster hinausgeworfen haben, werden heute durch diese Landesregierung für ihr Fehlverhalten belohnt.

Gerne wird an dieser Stelle immer wieder vom schwierigen Strukturwandel gesprochen, den diese Städte bewältigen mussten. Dies gilt für den Kreis Heinsberg genauso.

Unsere Kommunen haben dies mit Herz und Verstand geschafft, ohne sich in finanzielle Abenteuer zu stürzen.

Zu diesem Ergebnis kommt übrigens auch der IHK Pendleratlas, der davon spricht, dass der Strukturwandel größtenteils kompensiert wurde. (vgl. HZ. 18.02.11 S.18)

Vielleicht sollten Sie ihren Parteifreunden in Düsseldorf das einmal nahe bringen.

Meine Damen und Herrn,

nach so vielen negativen Nachrichten und den unmittelbaren Auswirkungen der Politik der Landesregierung auf unseren Kreis, gibt es auch Entwicklungen, die unseren Kreishaushalt positiv beeinflussen.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist verantwortlich dafür, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung im Haushalt für 2011 mit ca. 1.7 Mio. Euro weniger veranschlagt werden können. Der Aufwand fällt von 36.7 Mio. auf 35 Mio. Euro. Erfreulich ist, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der Erstattungsansatz des Bundes von 23% auf 24,5% steigt, was für den Kreishaushalt eine Verbesserung von 130 T Euro darstellt.

Gleichwohl bleibt unsere Forderung an den Bund unverändert bestehen, diese Lasten zu übernehmen, da bei der Einführung von Hartz IV den Kommunen eine Entlastung von 2,5 Mrd. Euro versprochen wurde. Dieses Versprechen ist bis heute nicht eingelöst.

Insgesamt wird im Bereich des Sozialen mit einer Entlastung von ca. 2 Mio. Euro in diesem Jahr gerechnet.

In diesem Zusammenhang ist die Ankündigung von Finanzminister Schäuble, dass der Bund die kompletten Kosten für die Grundsicherung im Alter übernehmen will, ein ausgezeichnetes Angebot, das man möglichst schnell annehmen sollte. Für den Kreis würde dies eine Entlastung von ca. 9 Mio. Euro bedeuten.

Hoffen wir, dass es in Sachen Hartz IV Regelsätze zu einer Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesregierung und Opposition und Ländern kommt, der diese Kostenübernahme beinhaltet.

Meine Damen und Herren,

die demographische Entwicklung in unserem Land zeigt sehr deutlich, dass wir uns noch intensiver darum kümmern müssen, dass jedes Kind die optimale Förderung und Ausbildung erhalten muss.

Aber auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, müssen wir weiter vorankommen, damit sich junge Paare für Kinder entscheiden. Ein wichtiges Kriterium hierfür ist sicherlich die Gewissheit, dass für die Kinder, wenn es notwendig ist, schon im frühesten Alter eine Betreuung zur Verfügung steht.

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung und des Kinderförderungsgesetzes soll ab dem Jahr 2013 der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1-3 Jahren gewährleistet sein.

Dies würde einer Versorgungsquote von 35% entsprechen. Unser Ziel im Kreis war es, diese Versorgungsquote schon im Kindergartenjahr 2012/13 zu erreichen.

Da im Laufe des Jahres 2010 keine Mittel mehr durch das Land für den Ausbau der U3-Betreuung bewilligt wurden, gerät unser ambitioniertes Ziel ins Stocken.

Wir im Kreis haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die entsprechenden Anträge liegen dem Landesjugendamt seit Monaten vor. Und nun warten wir auf die

entsprechenden Bewilligungen, um die Investitionen für den Ausbau der U3 Betreuung tätigen zu können.

Leider werden wir aufgrund der zögerlichen Bewilligung den ehrgeizigen Plan, ein Jahr früher als die gesetzliche Vorgabe dies vorsieht, die Quote von 35 % zu erreichen, nicht schaffen. Dennoch gilt es festzuhalten, dass wir im Zuständigkeitsbereich des Kreises zurzeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegen. Und wenn die entsprechenden Mittel fließen, kann die Betreuungsquote von 35% auch zum 01.08.2013 erreicht werden. Im Sommer dieses Jahres werden wir voraussichtlich eine Quote von 23,1% erreichen.

Was die Mittel für das Kibiz betrifft, hören wir aus Düsseldorf vollmundige Ankündigungen.

Wer von Generalrevision spricht und davon, dass man das Personal in den Kitas massiv aufstockt, der sollte auch sagen, woher er das Geld nimmt.

Es hört sich gut an, wenn man das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei stellt. Auf die Diskussion der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme möchte ich an dieser Stelle verzichten. Aber es sollte uns doch zu denken geben, dass die Kinder, die von dieser Maßnahme profitieren, mit großer Wahrscheinlichkeit die daraus entstandenen Schulden dann als Erwachsene abzahlen müssen. Wenn dies so zutrifft, dann ist dies alles andere als eine nachhaltige Politik.

Das sieht übrigens das Landesverfassungsgericht nicht anders. Und mahnt zur Einhaltung der „Generationengerechtigkeit“ auch in der Finanzpolitik an.

Meine Damen und Herren,

Finanzen! Das ist ein gutes Stichwort, schauen wir auf die Entwicklungen im Kreis.

Das Konjunkturpaket II hat uns in die Lage versetzt, viele notwendige Investitionen vor allem im Bereich „Infrastruktur“ vornehmen zu können. Es handelt sich immerhin um ein Volumen von ca. 5,7 Mio. Euro. Diese Maßnahmen konnten ohne Belastung für den Kreishaushalt verwirklicht werden.

Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich Kreditaufnahme für die Jahre 2009 und 2010. Aufgrund der guten Jahresergebnisse können wir für diese Jahre damit rechnen, dass eine Aufnahme von Krediten nicht erforderlich sein wird.

Somit müssen wir die geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage nicht tätigen.

Im Haushalt 2011 sind Investitionen von über 11 Mio. Euro vorgesehen.

Alleine der Neubau der EK 5 Ortsumgehung Haaren-Heinsberg schlägt mit Investitionskosten von 10 Mio. Euro zu Buche.

Diese hohen Investitionen müssen durch Kreditaufnahmen von mehr als 8 Mio. Euro finanziert werden. Dadurch wird sich der Schuldenstand auf ca. 21,9 Mio. Euro erhöhen.

Die CDU Kreistagsfraktion ist aber weiterhin davon überzeugt, dass der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur die Voraussetzung dafür ist, dass sich auch in Zukunft Gewerbetriebe im Kreis Heinsberg ansiedeln und somit neue Arbeitsplätze entstehen.

Meine Damen und Herren,

die voraussichtlich guten Jahresergebnisse 2009 und 2010 können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir Mittel und Wege finden müssen, um die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern. Auch wenn Bund und Land ihre Aufgaben dahingehend lösen und dem Konnexitätsprinzip entsprechend für die Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden, zahlen, müssen auch wir unsere Hausaufgaben machen.

Im Bereich der Pensionsverpflichtungen sind im Haushalt 2011 1,3 Mio. Euro ausgewiesen. Insofern sehen wir hier unsere Forderungen aus dem Vorjahr erfüllt.

Beim Thema Verschuldung haben wir gesehen, dass diese im Jahr 2011 stark ansteigen wird, sofern alle Maßnahmen entsprechend ausgeführt werden, und keine Verbesserungen eintreten.

An dieser Stelle wiederhole ich gerne noch einmal die von mir gemachten Aussagen in Bezug auf die Möglichkeit, die Schulden langfristig zu senken. Die CDU Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Abschreibungsvolumen des Kreises Spielräume bietet, die Verschuldung zurückzuführen. Wir streben auch weiterhin an, diesen Liquiditätsüberschuss neben den notwendigen Investitionen zu einem nennenswerten Anteil für die Schuldentilgung zu nutzen.

Neben den genannten Maßnahmen sind wir davon überzeugt, dass Einsparungen auch durch strukturelle Veränderungen im Haus erreicht werden können.

Es gilt durch Neu- bzw. Umorganisation von Aufgaben, Abläufe zu verändern.

Dies ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen möglich ist, der aber, wenn er langfristig und konsequent umgesetzt wird, zu einem deutlichen Einsparungspotential führen kann.

Zurzeit wird eine Prüfung durch die GPA im Hause durchgeführt. Die KGSt wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses der GPA ein Angebot für eine Stärken- und Schwächenanalyse machen, um dann ein entsprechendes Konzept für eventuelle Veränderungen entwickeln zu können.

Auch hier sind wir also auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren,

ÖPNV und SPNV

Endlich kann es losgehen in Sachen Eisenbahnlinie Heinsberg – Lindern. Nach langen Verhandlungen mit der DB konnte man sich auf ein Vertragswerk einigen, das dem Kreis und einigen Kommunen zwar eine finanzielle Mehrbelastung auferlegt, aber, ich bin mir sicher, dieses Geld ist zukunftsweisend angelegt.

In einem weiteren Schritt gilt es nun Sorge zu tragen, dass die Schienenanbindung nach Linnich vorangetrieben wird. Da, wo der Kreis Heinsberg unterstützend tätig sein kann, sollte dies geschehen.

Somit würde letztendlich die Verbindung Heinsberg-Lindern an Attraktivität gewinnen und eine Verbindung vom Kreis Heinsberg nach Düren entstehen.

Die CDU- Fraktion hat hierzu in den vergangenen Tagen einen entsprechenden Antrag an den Fachausschuss gestellt.

(Dies nur als Hinweis: Dies ist geschehen, bevor die Empfehlung der IHK in der Heinsberger Zeitung zu lesen war.)

Die Entwicklung im ÖPNV ist sehr erfreulich. Bei der Kostenentwicklung wurden im Jahr 2010 noch 5,3 Mio. Euro veranschlagt, für 2011 sind nur noch 4,4 Mio. Euro an Verlusten eingeplant.

Der Multibus ist zu einem Erfolgsmodell geworden, um den uns viele andere Kreise beneiden. Allerdings müssen dringend die bestehenden Defizite abgestellt werden.

Der Fahrgastverband Pro Bahn mahnt Optimierungsbedarf vor allem im Bereich der Sicherstellung von Fahrtwünschen und in der Zuverlässigkeit bei den vereinbarten Fahrzeiten an.

Wenn auch beim Betrieb des Multibusses ein Minus von gut 130.000 Euro zu verzeichnen ist, lehnen wir eine Erhöhung des Fahrpreises durch einen Komfortzuschlag ab.

Wichtig ist in der jetzigen Phase, die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des Multibusses noch weiter zu steigern.

Wir sind vom Multibuskonzept überzeugt und sehen noch steigerungsfähige Potenziale.

Meine Damen und Herren,

wir haben im vergangenen Jahr, wenn sie so wollen, bis heute wichtige Entscheidungen für die Menschen im Kreis Heinsberg getroffen.

Am 23.09.2010 haben wir mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen, dass der Kreis einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach §6a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW stellt.

Die Hausaufgaben für eine erfolgreiche Bewerbung wurden im Kreishaus mit viel Engagement und Sachverstand erledigt. Im März / April wird mit einer Entscheidung des Landes gerechnet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Machat und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Die Politik war über alle anstehenden Schritte gut informiert.

Herzlichen Dank!

Ein weiteres wichtiges Thema war die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Mit der heutigen Entscheidung, in welcher Betriebsform der Rettungsdienst geführt werden soll, geht es nun in die Phase der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung.

Die CDU Kreistagsfraktion ist davon überzeugt, dass mit der Kommunalisierung auch zukünftig ein qualifizierter und verlässlicher Rettungsdienst für die Menschen im Kreis zur Verfügung steht und dem Personal eine langfristige Perspektive eröffnet wird.

Auch hier möchten wir uns bei der Verwaltung, im Besonderen bei Herr Schöppgens, bedanken. Die Informationen waren umfangreich und die Gespräche mit dem Gutachter sachlich und informativ.

Die Aufgaben, die in diesem Jahr zur Entscheidung stehen, sind von nicht geringer Bedeutung.

Neben dem schon genannten Gutachten im Bereich Controlling/ Stärken- und Schwächenanalyse wird uns der Schulentwicklungsplan sicherlich auch in diesem Jahr weiterhin beschäftigen. Die CDU Kreistagsfraktion hat, wie Sie ja aus der Presse erfahren konnten, Gespräche mit den CDU-Fraktionsvorsitzenden und den zuständigen Sprechern der Fachausschüsse aus den Stadt- und Gemeinderäten geführt.

Nach unserer Auffassung ist es weiterhin notwendig, den „Runden Tisch“ als Gremium in regelmäßigen Abständen einzuberufen, um den Gedankenaustausch zu fördern und etwaige Entscheidungen miteinander zu diskutieren und transparent zu machen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage nach der Armut – Kinderarmut im Kreis Heinsberg. Wie uns ja in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mitgeteilt wurde, wird das hierzu in Auftrag gegebene Gutachten vor den Sommerferien vorliegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass wir der Auffassung sind, dass dieses Thema nicht dazu geeignet ist, parteipolitische Vorteile zu ziehen. Es sollten alle Kräfte und der gesamte Sachverstand im Hause und in den Fraktionen genutzt werden, um eine vernünftige Analyse und ein etwaiges Handlungskonzept vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren,

ich möchte den Bogen noch einmal zum Anfang meiner Rede spannen. Hier habe ich das Gebaren der Landesregierung in Sachen Nachtragshaushalt 2010, den Haushalt 2011 und dem damit verbundenen Gemeindefinanzierungsgesetz kritisiert.

Wie schwierig es ist, verlässliche Zahlen zu erhalten, zeigt die Tatsache, dass zwei Tage nach der Haushaltseinbringung am 23.12.2010 eine erste Modellrechnung als Fax ins Kreishaushaus flatterte. Diese Modellrechnung geht von geänderten Umlagegrundlagen, weniger Schlüsselzuweisungen und höheren Abgaben an den Landschaftsverband aus. In den vergangenen Jahren, so habe ich mir sagen lassen, lag die 1. Modellrechnung im August/September vor und nicht erst einen Tag vor Heiligabend. Viele Städte und Gemeinden hatten den Haushalt zu dieser Zeit wie auch der Kreis schon aufgestellt oder gar verabschiedet und ich halte es für richtig, dass wir heute den Kreishaushalt auf den Weg bringen, zumal in diesen Tagen das Landesverfassungsgericht erst einmal über die Rechtmäßigkeit des Nachtragshaushaltes 2010 der Rot-Grünen Landesregierung berät und entscheidet.

Wirklich verlässliche Zahlen wird es wohl erst im Mai oder Juni geben.

Solange können wir beim besten Willen nicht warten.

Wir vertrauen gerade in diesen Tagen den Zahlen des Kämmerers mehr als den Modellrechnungen der Landesregierung und stimmen dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich mich im Namen der CDU Kreistagsfraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und insbesondere bei Herrn Schöpgens und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns bei den Beratungen des Haushaltes mit gewohnter Fachkompetenz zur Seite gestanden haben, bedanken.

Danken möchte ich aber auch allen Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Fraktionen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass auch im Jahre 2011 unsere Arbeit zum Wohle der Menschen im Kreis Heinsberg Früchte trägt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Rede zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Kreises Heinsberg

von **Michael Stock**, Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion

Sitzung des Kreistags am 22. Februar 2011

im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Jahr geht es ans Eingemachte! Erstmals in der Geschichte des Kreises gibt es Kommunen, wie viele steht noch nicht fest, die nicht mehr alleine über ihren Haushalt bestimmen können. Das ist besorgniserregend!

Deswegen möchte ich entgegen der sonst üblichen Gepflogenheiten auf eine ausführliche Darstellung der Grundlagendaten verzichten; die Verwaltung kennt die Zahlen in und auswendig, die Presse hat die wichtigsten Zahlen ebenfalls bereits seit der Einbringung und der Rest der hier Anwesenden ist ebenfalls gut informiert oder hiervon gelangweilt.

Wir hatten bereits im Kreisausschuss angekündigt, dass wir dem Haushaltsentwurf zustimmen werden. Heute werde ich Ihnen die Gründe hierfür nennen.

Um dies vorweg zu nehmen: Wir haben im vergangenen Jahr eine Reihe von wegweisenden Entscheidungen für den Kreis mitgetragen. Es entspräche nicht der von uns in den letzten Jahren praktizierten sachbezogenen Politik, würden wir nun dem Kreishaushalt nicht

zustimmen. Wir können nicht auf der einen Seite wichtige Entscheidungen unterstützen und dann auf der anderen Seite der Verwaltung die finanzielle Grundlage hierfür entziehen.

Meine Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich zunächst auf die Schulpolitik, dann die Neuorganisation des Rettungsdienstes und der Betreuung von Langzeitarbeitslosen eingehen. Schließlich erlauben Sie mir einige allgemeine Anmerkungen zur Kreispolitik.

1. Schulpolitik

Nachdem der Schulentwicklungsplan endlich im Mai 2010 – pünktlich nach der Landtagswahl - vorgelegt worden ist, wurden die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte offensichtlich. Namentlich müssen wir das deutliche Gefälle von Ost nach West nennen, wenn es darum geht, das Abitur zu machen. Die Westzipfelgemeinden haben hier einen extremen Nachholbedarf.

Es wurde ebenso offensichtlich, dass die Anzahl der Gesamtschulen im Kreisgebiet zu niedrig ist. Wobei wir erfreulicherweise bald in der Vergangenheit sprechen dürfen. In Hückelhoven wird es ja bald möglich sein, eine Gesamtschule zu besuchen.

Wir freuen uns auch darüber, dass der Kreis die Rolle des Vermittlers zwischen den Kommunen wahrnimmt und im Rahmen eines „Runden Tisches“ alle Städte und Gemeinden einlädt. Wir hoffen, dass der Kreis den Gemeinden beispielsweise im Westzipfel hilft, hier gemeinsame Lösungen zu finden.

Ein wichtiges Thema für unsere Schulpolitiker ist die Inklusion, welche nichts anderes bedeutet, als dass es eine Schule für alle Kinder gibt. Ein erster Schritt hierzu ist die Grundsatzentscheidung, die „Gebrüder-Grimm-Schule“ nunmehr dezentral an Regelgrundschulen zu organisieren.

Hierbei sind wir allerdings der Auffassung, dass es sich nur um den Anfang einer echten Inklusion handeln kann. Das jetzt zu installierende System kann nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir wollen, dass die Kinder absolut inkludiert sind; also neben dem Sport und Kunstunterricht, auch ansonsten mit den übrigen Kindern unterrichtet werden.

2. Rettungsdienst

Mit der heute im Anschluss an diese Debatte zur treffenden Entscheidung, wie der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg künftig organisiert werden soll, schließt die Kreispolitik ein Kapitel, was die einen als "Untergang des Ehrenamts" und die andern als „Rettung des Rettungsdienstes“ bezeichnen würden. Wir haben uns die Grundsatzentscheidung schon im Dezember 2010 nicht leicht gemacht und viele Gespräche mit – wie wir meinen – allen Beteiligten geführt. Wir haben lange und ausgiebig mit den Organisationen diskutiert, die bisher den Rettungsdienst für die Menschen im Kreis durchgeführt haben. Wir haben lange mit Gutachtern, der Verwaltung und untereinander ergebnisoffen und kontrovers diskutiert. Ausschlag gegeben haben letztendlich aber die Eindrücke, die wir im Gespräch mit den Rettungsdienstlern gewonnen haben. Als uns darüber berichtet wurde, welche Gehaltseinbußen damals mit dem Wechsel des Anbieters einhergingen und welche Unsicherheiten für die meist jungen Menschen heraufbeschworen wurden, war klar, dass wir ihnen durch die Kommunalisierung eine Perspektive im Kreis Heinsberg geben können, die allen hilft. Dem Kreis, weil er einen guten und motivierten Rettungsdienst bereitstellt, den Mitarbeitern, die gerne diese schwierige Aufgabe wahrnehmen und – das darf man nicht vergessen – denjenigen, denen geholfen werden muss. Denn auch das ist klar: Es kann jeden von uns zu jeder Zeit treffen. Und dann wollen wir alle die bestmögliche Versorgung haben.

Nachdem also diese Entscheidung gefallen ist, kann man allerdings trefflich darüber streiten, wie denn nun in Zukunft genau die Organisationform aussehen soll. Hierbei galt es abzuwägen zwischen organisatorischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personalbezogenen Vor- und Nachteilen. Wir von der SPD-Fraktion sind der Meinung, dass die Form als gGmbH - mit der Maßgabe, dass der TVöD und die Zusatzversorgung gesichert sind - die geeignete ist, weil sie am ausgewogensten die Belange der Beschäftigten und des Kreises berücksichtigt. Wir werden hierauf nachher noch eingehen.

3. Gemeinsame Einrichtung für Betreuung der Langzeitarbeitslosen

So sehr man sich im Rahmen von Organisationsformen für den Rettungsdienst streiten kann, so wenig ist es aus unserer Sicht bei der Betriebsform der Gemeinsamen Einrichtung für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen der Fall.

Wir waren relativ schnell zu der Überzeugung gelangt, dass der Kreis die neuerliche Möglichkeit einer Optionskommune ergreifen musste.

Wir sind der Auffassung, dass der Kreis am besten in der Lage ist, sich um Langzeitarbeitslose zu kümmern; wir meinen auch, dass die Mitarbeiter des Jobcenters einen Dienstherrn und eine Personalvertretung verdient haben. Wenn sich jetzt der Bund auch an die Mindestversprechen hält und die Bewerbung des Kreises erfolgreich ist, haben wir im letzten Jahr eine wirklich wegweisende Entscheidung getroffen.

Und wo wir gerade beim Thema Grundsicherung sind: Lassen mich noch ein paar wenige Worte zum Thema, „Gesetzgebungsverfahren SGB II“ aus kommunalpolitischer Sicht verlieren:

Ich kann mich gut an das Verfahren 2005 erinnern. Damals wurden die entscheidenden Vereinbarungen zwischen der damaligen Bundesregierung und Opposition in einer Nachtsitzung (ich meine gegen 2.30 Uhr) getroffen. Wie diese Vereinbarungen rechts- und sozialstaatlich zu sehen sind, hat das Bundesverfassungsgericht den Berliner Parlamentariern ins Stammbuch geschrieben.

Dass sich die Beteiligten nun zur Revision dieses Gesetzes wieder Sonntagsabend treffen und dann bis spät in die Nacht verhandeln, spricht jedenfalls nicht für die Lernfähigkeit unserer Kollegen in Berlin. Schon jetzt gibt es Stimmen die an der Verfassungsmäßigkeit der Änderungen zweifeln. Leider, das muss ich mit allem Nachdruck sagen, kann ich keinen Abgeordneten aus dem Kreis Heinsberg mehr auffordern, endlich mit diesem „Zirkus“ Schluss zu machen und sich für die Menschen im Land einzusetzen.

4. Dennoch ist nicht alles rosarot

In den letzten Tagen diskutierte die interessierte Öffentlichkeit viel über das Thema Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und die damit verbundenen Änderungen für die Kommunen im Land. Vorwegschicken möchte ich, dass es für die Qualität der Mehrheitsfraktion spricht, dass wir heute nicht über die in NRW kursierende xy-Resolution an den Innenminister beraten müssen. Zumal ja nach den Worten des Landrats hiermit endlich

auch mal Schluss sein musste. Wir können uns also sachlich mit der Problematik auseinandersetzen. Dies haben wir auf der sehr erfolgreichen Veranstaltung am 09. Februar in Erkelenz gemacht. Ich möchte deswegen nur kurz darauf eingehen: Der ländliche Raum hat deutlich gemacht, dass er durch die Anpassung des GFG 2011 belastet wird. Dass hieran aber kein Weg vorbeiführt, zeigt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW. Wer aber nun zu wenig oder zu viel bekommt, ist letztlich immer eine politische Einschätzung, die vom Parteibuch beeinflusst wird. Das Kernproblem besteht aber doch fort: Die kommunalen Aufgaben sind wesentlich kostenintensiver als die dafür bereitstehenden Mittel. Wenn wir uns vor Augen halten, dass rund 95 Prozent des Kreishaushaltes Aufgaben beinhaltet, die die Kreispolitik nicht oder nur sehr begrenzt beeinflussen kann, muss die Entlastung von anderer Stelle kommen. Hierbei ist es lange nicht mehr ausreichend, nur auf das Land zu schimpfen. Der Bund ist mittlerweile in viel größerem Ausmaße für die Finanzmisere der Kreise, Städte und Gemeinden verantwortlich. Es ist ein Anfang, wenn der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter, der Kreis gibt hierfür immerhin nach Abzug der Landeserstattung von 1,35 Mio. € rund 7 Mio. € aus, übernimmt. Wir hoffen nur, dass sich der Bund auch in den kommenden Jahren daran erinnert

Wie auch immer eine neue Finanzordnung der Kommunen aussehen wird, eines muss klar sein: Wir schaffen das nur zusammen. Damit meine ich auf der einen Seite die beiden großen Volksparteien, denn in fast jeder Kommune ist entweder die SPD oder die CDU mehrheitsbestimmend. Wenn ich „zusammen“ sage, meine ich aber auch und gerade Städte und Gemeinden hier und den Kreis dort. Wir dürfen uns durch diese Diskussion und die anhaltenden Verteilungskämpfe nicht auseinanderdividieren lassen, meine Damen und Herren, sondern müssen bei den anstehenden Auseinandersetzungen mit Land und Bund – ich sage es nochmals – zusammenarbeiten.

Für den Kreis Heinsberg hätten wir es gerne gesehen, dass nach dem Kassensturz mehr als die versprochenen zwei Millionen Euro an die Kommunen gezahlt worden wären. Dem konnte sich die Mehrheit nicht anschließen und wir können nur wiederholen, dass das unser voller Ernst war.

Kritische Töne müssen wir auch anstimmen, wenn es um die Frage geht, weshalb eigentlich in diesem und nächsten Jahr insgesamt 1,1 Millionen Euro für die Instandsetzung der alten Mülldeponie in Rothenbach investiert werden sollen; Herr Schöpgens, Sie hatten uns dankenswerter Weise schon einige Informationen gegeben. Wir werden in den zuständigen Ausschüssen ganz genau hinschauen, was dort für so viel Geld gemacht werden soll. Dies gilt insbesondere vor dem im letzten Jahr beschlossenen „Ausschreibungskonzept“ zur Abfallentsorgung.

Das Thema Jugendhilfe ist nach wie vor nicht in allerbestem Munde, wenn man sich im Jugendamtskreis umhört. Wir hatten im letzten Jahr gefordert, ein Konzept zu entwickeln, welches uns hilft, die Zukunft von bedürftigen jungen Menschen und deren Familien, besser zu gestalten. Leider vergebens. Wir werden dieses Thema in diesem Jahr mit noch mehr Nachdruck verfolgen. Darüber hinaus fordern wir im Hinblick auf die Finanzierung der Erstattung von Beiträgen für die Offene Ganztagschule bei Geschwisterkindern mehr Transparenz. Es kann nicht angehen, dass betroffene Eltern in einigen Kommunen quasi von Amts wegen in den Genuss der Erstattung kommen und andererseits Eltern sogar nach einem eigenen Antrag auf die Auszahlung warten müssen. Das geht so nicht und wir müssen dafür sorgen, dass alle Eltern gleich behandelt werden.

Nach wie vor sind wir mit der Darstellung des Pflegestützpunktes nicht zufrieden und fordern für die Zukunft einen offensiveren Umgang mit dem Thema. Wir können uns nicht immer darauf berufen, die Menschen würden das Angebot nicht ausreichend wahrnehmen. Es gibt den Bedarf nach neutraler Beratung, das ist Fakt und das muss zu einer besseren Auslastung führen.

Ganz deutlich Kritik üben wir auch an dem – ohne unsere Stimmen – verabschiedeten sogenannten Frauenförderplan. Seit 7 Jahren stagnieren die Beschäftigungszahlen von Frauen im gehobenen Dienst nahezu.

Das muss sich in den nächsten Jahren wesentlich verbessern. Wir fordern hier ein nachhaltiges Handeln und eine faire Chance für die weiblichen Mitarbeiter. Wir sind in engem Kontakt mit der Fraktion der Grünen und werden dieses Thema in Kürze im politischen Raum diskutieren lassen.

Ach, „nachhaltig“ ist ein gutes Stichwort. Herr Lenzen, mit sehr viel Interesse habe ich den Presseartikel in der AZ vom 01.02.2011 von Ihren Haushaltsberatungen gelesen. Zunächst gehe ich davon aus, dass Sie den Tagungsort – Karnevalsmuseum - mit Bedacht ausgewählt haben. Ihre Äußerungen hatten jedenfalls karnevalistischen Inhalt. Wir kennen uns ja jetzt noch nicht so lange, aber Sie können sicher sein, dass ich für den ein oder anderen Spaß zu haben bin. Ich verbuche das mal als humoristische Einlage, wenn es dort heißt:

„Positiv wurde von den Liberalen angemerkt, dass sämtliche Anregungen der FDP-Fraktion aus dem Vorjahr positiv vom Kämmerer im Haushaltsentwurf umgesetzt worden seien“ (Zitat-Ende).

Man könnte ja geradezu den Eindruck gewinnen, die FDP habe den Haushalt aufgestellt. Ich darf aber in diesem Zusammenhang an die von Ihnen im letzten Jahr gestellten Anträge erinnern.

Wir haben uns auf Ihre Anregung hin über die Schaffung einer Sparkommission unterhalten. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Höhepunkt Ihrer „Anregungen“ war allerdings der u. a. vom stellvertretenden Sprecher für Umwelt, Dieter Görtz, unterschriebene Antrag vom 09.12.2010 zum Thema „Energetische Sanierung des Kreishauses“. Zuerst haben wir uns die Frage gestellt, wer denn eigentlich der Sprecher ist. Wichtiger war aber dann die Frage, wo die FDP-Fraktion die letzten 2 ½ Jahre bei den Beratungen zur energetischen Sanierung des Kreishauses war... Es ist doch kaum zu glauben, dass die Fachausschüsse seit nunmehr 2 ½ Jahren über dieses Thema beraten und die FDP am Schluss der Beratungen alles „Auf Neu“ stellen möchte. Zu Recht haben alle anderen den Antrag abgelehnt. Ich könnte noch andere Anregungen nennen, z. B. Schuldenabbau, Aufstellung einer alternativen Bilanz oder Regionalmanager. Allesamt abgelehnt. Bei Lichte betrachtet, waren Ihre Anregungen zum politischen Leben kaum geeignet, die Kreispolitik nachhaltig zu beeinflussen. Vielmehr handelt es sich hierbei eigentlich um Anfragen (siehe das aktuellste Beispiel Schulentwicklung), die wir mit wesentlich weniger „Tamm Tamm“ direkt an die Verwaltung stellen, ohne Ausschüsse damit zu überfrachten.

Knapp geschlagen wird das Verhalten der FDP allerdings von der UB. Da müssen wir uns vielleicht auch an die eigene Nase fassen. Ich bin ein demokratischer Mensch und setze mich auch dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger sich am politischen Leben beteiligen. Ich kann es aber schwer nachvollziehen, wenn eine Zwei-Mann-Fraktion, die gerade die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl erfüllt, sich insgesamt 16 Sachkundige Bürger leistet. Zum Vergleich: Wir haben mit elf Fraktionsmitgliedern sechs Sachkundige Bürger. Bei Ihnen wird jede Fraktionssitzung direkt zur Parteivollversammlung. Das hat zur Folge, dass die beiden Kreistagsabgeordneten in keinem einzigen Fachausschuss vertreten sind. Mit Basisdemokratie oder Bürgerbeteiligung hat das nichts zu tun. So funktioniert Kommunalpolitik nicht, meine Herren und wir werden das spätestens für die nächste Legislaturperiode in der Hauptsatzung regeln müssen.

Meine Damen und Herren,

die eben genannten Punkte, wie beispielsweise die nicht ausreichende Konzeption im Jugendamtsbereich, ein mangelhafter Frauenförderplan oder die überproportional große Fraktion der UB sind sicherlich kritikwürdig, aber letztendlich nicht ausschlaggebend dafür, einen Haushaltsentwurf abzulehnen, den wir im großen Teil mitbestimmt haben.

Deswegen stimmen wir dem Haushaltsentwurf für 2011 zu, weil wir uns für die **kommunale Trägerschaft für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen** ausgesprochen haben; wir stimmen ihm zu, weil wir uns für die **Kommunalisierung des Rettungsdienstes** ausgesprochen haben und wir stimmen ihm zu, weil der Kreis Heinsberg in der **Schulpolitik** auf dem richtigen Weg ist.

Abschließend gilt unser Dank nochmals dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Herr Schöpgens, Sie haben der SPD-Kreistagsfraktion den Haushaltsplan 2011 zuverlässig und fachkundig vorgestellt und jede Frage, auch grundsätzlicher Art, gerne beantwortet.

Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Maria Meurer, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Heinsberg

-es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Kämmerer, meine Damen und Herren,

am Anfang möchte ich mich wie in jedem Jahr bei Ihnen, Herr Schöpgens bedanken, dass Sie nicht nur ausführlich die Grundzüge von immerhin zwei Kilo schweren Zahlen erklärt, sondern auch alle Fragen beantwortet haben, die bei der Beratung des Haushalts noch aufgetaucht sind.

Ich habe durchaus Verständnis, dass der CDU-Kollege seine Rede mit Attacken auf die Landesregierung aufgepeppt hat und will jetzt hier gar nicht zu einer großen Verteidigungsrede für die Landesregierung ausholen. Die Diskussionen werden zum Glück in Düsseldorf geführt.

Allerdings nehme ich die Dinge etwas anders wahr: Wenn ich mir die Debatten dort im Landtag so anhöre und sehe, was aus der jetzigen Opposition so an die Öffentlichkeit kommt, habe ich vielfach den Eindruck: Man hat nicht nur in fünf Jahren das Regieren nicht gelernt, sondern auch vergessen, wie Opposition geht.

Man tut sehr schnell sehr empört, hantiert mit billigen Floskeln herum und versucht, z.B. mit der Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz Stimmung zu machen.

Ich bin übrigens sehr froh, dass die CDU-Kreistagsfraktion nicht auf die Idee gekommen ist, diese seltsame Resolution hier einzubringen.

Was Ihre Parteikollegen in Erkelenz oder Waldfeucht sich dabei gedacht haben, möchte ich gar kommentieren. Nur zu Übach-Palenberg ein Satz: Wie blöd ist das denn, erst in der Ratssitzung zu merken, dass Übach zu den Gewinnerkommunen zählt?

Grundsätzlich möchte ich zu dem Thema folgendes sagen:

Wer jetzt auf die Barrikaden geht und unter den einzelnen Kommunen Neid und Missgunst schürt, täuscht am Ende nur darüber hinweg, wo das eigentliche Problem ist.

Mit oder ohne Anpassung der Grunddaten steht die Kommunalfinanzierung schon lange auf wackligen Beinen.

Der einzig richtige Weg kann nur sein, diese Finanzierungsstruktur zu überarbeiten und gerechter zu machen.

Und da ist die Landesregierung auf einem guten Weg. Schon im September 2010 hat sie die Punkte, die nötig sind, mit Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund in einer gemeinsamen Erklärung zusammengefasst. Neun Punkte sind da formuliert, von der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung bis zum Erhalt der Gewerbesteuer reichen die Forderungen. Unserer Ansicht nach eine gute Grundlage, die jetzt schnellstens umgesetzt werden muss.

Vielleicht sollte man in diese Richtung mal eine flächendeckende Resolution auf den Weg bringen. An dem Strang würden wir gern mitziehen. Mit gemeinsamen vernünftigen Initiativen haben wir ja hier Erfahrung, ich denke da an die Jagdsteuer oder auch an das leidige Güllethema.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich für die sachliche und kollegiale Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg bedanken.

Wir haben im vergangenen Jahr über einige weitreichende Entscheidungen beraten, die wir als Grüne immer von der rein sachlichen Ebene aus entschieden haben. Die Bewerbung um die Optionskommune etwa. Da hätten wir, wenn wir „Opposition“ so verstehen würden wie die Landtagsfraktionen, die Sache wegen der nötigen Zweidrittelmehrheit sehr spannend machen können. Wir haben unsere „Macht“ in Anführungszeichen an dem Punkt nicht ausgespielt, weil wir von der Sache überzeugt waren, alles andere wäre für uns billiges Theater gewesen.

Nun sind wir bei aller Harmonie zum Glück nicht immer einer Meinung.

Ausdrücklich anderer Meinung sind wir zum Beispiel, was das Thema Frauenförderung angeht. Die Fortschreibung des Förderplans haben wir leider nicht ausreichend beraten können. Wir haben ihn diesmal deshalb nicht durchgewunken und werden darauf drängen, dass die nächste Fortschreibung Ende 2012 gründlicher vorbereitet werden kann.

Der Frauenförderplan, so wie er jetzt ist, ist auch in unseren Augen nur ein wertloses Stück Papier, weil kein echter politischer Wille dahinter steckt, Veränderungen zu steuern.

Wenn ich mir die „Regierungsbank“ hier ansehe und überlege, wie die Weichen in der Personalpolitik im Moment gestellt werden, habe ich große Bedenken, dass es auf absehbare

Zeit im Kreis Heinsberg mehr Frauen in Führungspositionen geben wird. Im nichtöffentlichen Teil komme ich darauf noch einmal kurz zu sprechen. Wir haben auf jeden Fall schon länger den Verdacht, dass die wohlklingende Stabsstelle Frauenförderung und Gleichstellung nur ein Feigenblatt ist.

Das Thema Schulentwicklung dagegen ist aus unserer Sicht auf einem guten Weg.

Hückelhoven hat da Pionierarbeit geleistet und die beliebten ideologischen Scheuklappen zugunsten der Kinder abgelegt, das erkennen wir hoch an. Und das dürfen sich auch andere Kommunen gern als Vorbild nehmen.

Neben den berechtigten Sorgen, was die kommunalen Haushalte angeht, gibt es einige, leider nur kleine Lichtblicke.

Positiv dürfte sich in Kürze die Wiedereinführung der Jagdsteuer auswirken, die wir ja alle gewollt haben. 2011 gibt es nur rund 90 000 Euro wegen der beschlossenen Degression. Die Wiedereinführung dürfte in zwei Jahren wieder etwa das Doppelte bringen.

Bei einer anderen positiven Veränderung bin ich mir zwar nicht sicher, ob die Einsparung von 4000 Euro wirklich auf Vernunft basiert. Aber die Kürzung von 58 000 auf 54 000 bei den Jubiläen und Ehrungen könnte man wohlwollend als ersten Schritt ansehen.

Wir halten es nämlich immer noch für völlig überflüssig, dass WahlkreiskandidatInnen der Mehrheitsfraktion auf Kreiskosten gutes Wetter bei Goldhochzeiten und 90jährigen machen. Jagdsteuer, Ehrungen und all die Kleinigkeiten, auf die wir hier überhaupt Einfluss haben, sind im Vergleich zu den wirklich wichtigen Ausgaben, den Soziallasten, natürlich nur Peanuts.

Uns ist deshalb auch durchaus bewusst, dass die Lage auch für den Kreis nicht komfortabel ist, auch wenn viel von Konjunkturaufschwung geredet wird. Den hatten wir angeblich 2006 schon mal, danach kam die große Finanzkrise.

Die strukturellen Probleme werden wohl so schnell nicht verschwinden, die finanzielle Lage von Kommunen und Kreis wird also erst mal angespannt bleiben. Deswegen haben wir zum Beispiel bisher noch darauf verzichtet, die Verbraucherberatungsstelle noch mal zu fordern. Für Herrn Dautzenberg, der sich im Bundestagswahlkampf sehr dafür eingesetzt hatte und der uns quasi animiert hat, das Thema im Kreis aufzugreifen, haben sich bekanntlich inzwischen die Prioritäten völlig verschoben.

Aber wir meinen, man sollte vielleicht mittelfristig doch noch mal darüber nachdenken.

Zumal an anderer Stelle weitaus mehr Geld für weniger Nutzen ausgegeben wird. Da könnte mal einiges auf den Prüfstand, etwa der Zweckverband Maas-Schwalm-Nette oder die AGIT.

Auf den kostenintensiven Bereich Straßenbau will ich dieses Mal nicht weiter eingehen. Das habe ich die letzten Jahre zu Genüge getan. Nur ganz kurz zum „heißen Eisen“ K3: Hier sollten wir als Kreis bald eine eindeutige Entscheidung treffen. Wenn eine Straße politisch nicht gewollt ist, könnten wir das auch einfach respektieren und unsere Planungen darauf abstimmen und qualifiziert beenden. Das entlastet den Haushalt ebenfalls.

Gespannt sind wir auf das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Abfallentsorgung. Wir werden uns sehr genau ansehen, ob die Entfernungskomponente die eventuellen ökologischen Defizite auffängt und am Ende wirklich eine deutliche Preisreduzierung für die Kommunen und damit für die Bürgerinnen und Bürger stattfindet.

Jetzt hatten wir im letzten Jahr ja erheblichen Stress mit den Versprechungen, die Sie, Herr Landrat den Kommunen gemacht hatten. Ich sehe das immer noch so, dass wir voriges Jahr den Haushalt zu Recht abgelehnt haben, weil er wegen der zugesagten zwei Millionen schon Makulatur war.

Trotzdem haben wir im Nachhinein ja der Weitergabe an die Kommunen zugestimmt, weil wir deren Lage schon kennen.

Von den Bürgermeistern habe ich bisher aber noch nicht gehört, dass sie sich besonders gefreut hätten. Auch die 3,5 Millionen aus den weiteren Verbesserungen scheinen nicht die große Begeisterung ausgelöst zu haben.

Das zeigt mir zweierlei: Zum einen haben die Herren ziemlich viel Wind produziert –aus welchen Gründen auch immer. Zum anderen haben sie sicher auch von eigenen Fehlern abzulenken versucht.

Dass die Stadt Geilenkirchen nicht lange glücklich mit ihrer Entscheidung sein würde, ein eigenes Jugendamt aufzumachen, habe ich vor fünf Jahren schon prophezeit.

Es muss allerdings auch nicht zwingend positiv sein, dass das Kreisjugendamt keine exorbitanten Ausgabesteigerungen zu vermeiden hat. Wir waren schon immer der Auffassung, dass höhere Ausgaben vor allem im präventiven Bereich langfristig besser wären. Der Kreis könnte seine ausgleichende Funktion hier stärker wahrnehmen. Ich nenne noch mal Übach-Palenberg.

Die Stadt war auch vor der Haushaltssicherung nicht gerade auf Geldrosen gebettet, leistet sich aber trotzdem seit über fünf Jahren zwei Streetworker, von denen einer auf Stadtkosten, der andere auf Kosten der evangelischen Kirche arbeitet.

So etwas wäre eigentlich ein klassischer Fall für das Kreisjugendamt, die besondere soziale Struktur zu berücksichtigen und auszugleichen. Zumal Streetworker erwiesenermaßen präventiv sehr effektiv sind und womöglich noch höhere Kosten vermeiden.

Ich komme zur abschließenden Bewertung, die genauso unspektakulär ist wie dieser Haushalt:

Es sind keine großartigen neuen Projekte drin, gegen die wir etwas haben. Die grundlegenden Probleme können wir hier nicht lösen. Immerhin hat der Landrat diesmal keine großen Versprechen gemacht, für die die vorliegenden Zahlen gravierend geändert werden müssten. Jedenfalls nicht, soweit wir das heute wissen.

Wir setzen darauf, dass wir uns diesmal auf die Zahlen weitgehend verlassen können und dass die nächsten wichtigen Entscheidungen demokratisch diskutiert und beraten werden, bevor sie in den Schlagzeilen auftauchen.

Mit dieser Hoffnung und in Ermangelung gravierender finanzpolitischer Fehler –zumindest soweit sie heute erkennbar sind- demolieren wir heute fröhlich unser Image als Dagegen-Partei und stimmen dem Haushalt 2011 zu.

Heinsberg, 22. 2. 11

Maria Meurer

Rede zum Entwurf des Haushalts 2011
von
Andreas Rademachers (Stv. Fraktionsvorsitzender)
für die
FDP-Kreistagsfraktion

(es gilt das gesprochene Wort!)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

traditionell dankt man in einer Haushaltsrede. Ich danke Ihnen, Herr Schöpgens und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die Erstellung des Haushaltsplans und Ihrer schon bekannten Bereitschaft, unserer Fraktion für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen.

I. Kommunale Probleme

Normalerweise bedankt man sich ebenfalls für Weihnachtsgeschenke, auch, wenn sie wenige Tage später oder kurz vor dem Heiligabend kommen. Allerdings erreichte ein besonderes Geschenk die Kommunen kurz vor dem Fest. Auch, wenn wir es wohl am liebsten umgetauscht hätten: die erste Modellrechnung.

Der SPD-Innenminister Thomas Jäger spricht in diesem Zusammenhang von „Strukturverbesserungen“. Man muss sich aber die Frage stellen: wo sind sie? Immerhin erkennt er selbst an, dass die „Umverteilungswirkung jedoch erheblich“ sei. Von Umverteilungswirkung zu sprechen ist schon sehr interessant. Wie diese Umverteilungswirkungen wirklich aussehen, sehen wir bei uns: Der Kreis Heinsberg erhält rund 1,9 Millionen Euro weniger, unsere zehn Kommunen sogar insgesamt 14 Millionen Euro gegenüber den Plandaten. Das ist keine Umverteilungswirkung, das ist keine Strukturverbesserung, das ist geradezu ein Raubzug durch die kommunalen Haushalte.

Dabei wird eins sehr deutlich: Der ländliche Raum scheint von der rot-grünen Landesregierung benachteiligt zu werden. Wenn schon große Reformen der Gemeindefinanzierung angekündigt werden, dann darf man wohl erwarten, dass nicht Stadt gegen Land ausgespielt wird. Dabei ist es doch gerade der ländliche Raum, der sowieso schon jetzt Standortnachteile gegenüber Großstädten hat und für diese, sind wenige Millionen Euro, anders als bei uns, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Darüber hinaus frage ich mich, wieso eine Neuberechnung nicht schon zu den - eh eigentlich viel zu spät vorgelegten - Plandaten erfolgte? Wenn man den Kommunen jede Planungssicherheit nehmen möchte, ist das natürlich der beste Weg. Aber eine solide Finanzpolitik sieht anders aus, jedenfalls nicht wie die rot-grüne Verwirrung in Düsseldorf. Auch Kämmerer und Bürgermeister bestätigen, dass die Nachvollziehbarkeit der Berechnung gen Null tendiert. Und dabei sind wieder einmal unsere zehn Städte und Gemeinden die Leidtragenden.

Wir brauchen eine finanzielle Grundausrüstung, die den Kommunen und Kreisen gerecht wird. Wir erwarten voller Spannung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kommunalfinanzen auf Bundesebene. Denn wenn sich nicht bald etwas tut, dann entwickelt sich die konstitutiv garantierte Selbstverwaltung der Kommunen zur reinen Farce. Und wir als Kreis? Wir stehen beinahe ohnmächtig da. Wenn weniger als 5 Prozent unseres Haushaltes selbst bestimmt werden können, dann zeigt das, wie gering unsere Möglichkeiten sind. Dabei würden wir gerne für die Kommunen in die Bresche springen.

Sparen ist wichtig und Sparpotential wird es auch weiterhin geben. Das beste Beispiel waren die 2 Mio. Euro, die im vergangenen Jahr eingespart werden konnten. Aber irgendwann ist der Hahn zu. Dann sind es nicht mehr Tafelsilber, auf das man verzichtet, sondern Ausgaben, auf die keiner verzichten will: Unterstützung der Träger freier Wohlfahrtsverbände, eine Integrationsstelle, Grundausstattung des kulturellen Lebens unseres Kreises oder die erneut angesetzten 25.000 Euro für die Bildungsoffensive gegen politischen Extremismus. Hier den Rotstift anzusetzen, hätte dramatische soziale Folgen!

Auch die Ausgleichsrücklage ist nicht unendlich. Wir haben nicht den Spielraum, den wir gerne hätten. Auch, wenn es der Patient Kreishaushalt noch nicht krankenhaushaltreif ist, so kränkt er und braucht dringend Hilfe von außen. Manche Kommunen warten dringendst auf die Not-OP. Es wird auf Dauer sicherlich nicht nur Übach-Palenberg sein, wo sich nun auch innerhalb des Kreises Heinsberg die finanzielle Notlage ganz deutlich bemerkbar macht.

Sie sehen also, die „Zitrone ist ausgepresst“, wie es die kommunalen Spitzenverbände Mitte Januar bei einer Anhörung im Landtag konstatiert haben.

Wenn ab 2020 Bund und Länder verfassungsgemäß ihre Haushalte ohne neue Kredite ausgleichen müssen, sehe ich noch weniger Hoffnung für die Kommunen. Die Zeit drängt also, die Kommunen zu konsolidieren und nicht die Kommunen zum Erfüller der Verfassungspflichten zu machen, indem ihnen immer mehr Aufgaben auferlegt werden und sich Land und Bund dagegen aus der Finanzierung derselben verabschiedet.

Aber, man hört wohl die Kommunen klagen und aber wir müssen uns mit Vertröstungen begnügen. Ein Kollege Stock würde ich gerne aus seiner Rede des vergangenen Jahres zitieren: „Unsere Rufe aus dem westlichsten Kreis verhallen sowieso in Berlin“. Meine Damen und Herren, wohl die wenigsten hätten erwartet, dass sie bis zur nächsten Bundestagswahl erst gar nicht mehr ankommen.

Nichtsdestotrotz sollte dabei erwähnt werden, dass die politische Landschaftspflege nicht nur bei einer Partei liegt. Und obwohl die finanziellen Auswirkungen gering sind, möchte ich noch einen kleinen Hinweis zur politischen Vielfalt geben: Glückwünsche zu Goldhochzeiten sind gut, allerdings muss man sich fragen, ob das Gratulieren nicht nur gut für das Jubelpaar ist, sondern vor allem für den CDU-Kreistagsabgeordneten. Direkt gewählt hin oder her: es gibt noch mehr politische Couleure in diesem Haus!

II. Positive Entwicklung

(Anrede)

Doch kommen wir zurück zum eigentlichen Haushalt. Es gibt sie, die positiven Signale für die Haushalte:

- Die christlich-liberale Bundesregierung hat erstmals wieder den Erstattungssatz für Unterkunft und Heizung auf 24,5 % erhöht, nachdem er in den letzten Jahren immer wieder gesunken ist.
- Und scheinbar gab es in diesem Jahr eine Harmonie in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz. Es ist ja auch für den Kreistag schön zu wissen, dass der Haushaltsplan des Kreises, den der Kreistag beschließt, kein Einspruchsgesetz für die zweite Kammer ist.
- Darüber hinaus werden nun wohl doch höhere Anteile an den Kosten der europaweiten Volkszählung ZENSUS übernommen, als bisher in Aussicht gestellt.
- Gut, dass die Kreissparkasse weiterhin zur Finanzierung der Schuldnerberatung beiträgt. Aber auch hier ist der Hahn nicht unendlich. Hoffen wir, dass die neuen Regelungen im Bankensektor, Stichwort Basel III, nicht dazu führen, dass auch unsere eigene, wirklich solide und risikoarm, wirtschaftende Bank irgendwann die Quellen schließen muss.

2010 haben wir ein großes Entlastungspaket für unsere Kommunen geschnürt, die 2 Millionen Euro Einsparungen habe ich schon erwähnt; 3,5 Millionen Euro Wohngelderstattungen des Landes kommen noch hinzu.

Ich erinnere an die rot-grüne Häme gegen das Verfassungsgerichtsurteil, dass das Land deutlich mehr zahlen musste, als es getan hatte. Diese Häme verhallt nun wohl, denn die Wohngelderstattung erscheint erneut falsch berechnet. Kleine Rechenunterschiede zwischen den Erwartungen eines finanziell solide haushaltenden Kämmerers und dem Land sind nachvollziehbar. Aber nicht, dass nur 10% der vom Kreis ursprünglich erwarteten Gelder fließen sollen. Also wird wohl auch 2011 der Klagemarathon weiter gehen müssen.

Wir freuen uns aber auch, gerade darüber, dass verschiedene Projekte, auf Initiative der FDP umgesetzt werden konnten:

- Wir haben mit der CDU den Weg zum Controlling in der Kreisverwaltung geebnet. Wir erwarten dadurch wirkliche Prozessoptimierung. Vielleicht wäre dies auch etwas für die Landes- und Bundesebene.
- Zur Umsetzung der Ergebnisse Schulentwicklungsplan wurde ein Runder Tisch installiert. Jetzt liegt es an den Vertretern der 10 Kommunen unter Moderation des Landrates zusammen zu arbeiten und nicht Lösungen nach Kirchturmsdenken zu finden.
- Weitere Kennzahlen wurden entwickelt und ich danke dem Kämmerer, dass er unsere Anregungen aufgegriffen hat und erstmals einen Saldo der Personalaufwendungen und Erstattungen gegenüber gestellt hat. Dadurch können viele Missverständnisse und viel Kritik an scheinbar immer weiter horrend steigenden Personalkosten von vornherein ausgeräumt werden.

III. Vorausblick / Wünsche

Doch auch wir wünschen uns für das neue Jahr und die nächsten Haushalte verschiedene Dinge:

1. Ein wichtiger Punkt ist die Transparenz des Kreises. Ich habe oft den Eindruck, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, was der Kreis ist und was er tut. Das „Unbekannte Wesen Kreis“ sollte es aber nicht geben. Wir brauchen daher mehr Transparenz. Ein Schritt dahin wäre, dass auch wir für die Haushaltsberatungen im 21. Jahrhundert ankommen. Statt 700 Seiten Haushaltsplan im Kreishaus nur öffentlich auszulegen und darauf zu warten, dass irgendwer Einsicht nimmt, wäre es ein leichtes, ihn online zu stellen. So kann jeder interessierte Bürger, wenn einige Eckpunkte auch noch gesondert dargestellt würden, 24 Stunden am Tag aus dem ganzen Kreisgebiet Einsicht erhalten und das nicht nur über eine mehrwöchige gesetzliche Frist. Wenn dann auch noch per E-Mail eine Anfrage an die Verwaltung gestellt werden könnte, wären wir einen großen Schritt weiter bei Transparenz und bürgernaher Verwaltung.

Transparenz ist ein Stichwort, das auch für andere Bereiche gilt:

- Wir würden uns freuen, regelmäßig zu erfahren, was nun mit dem Runden Tisch zur Schulentwicklung passiert. Welche Lösungen sind bereits erarbeitet worden, wo ist die Politik gefragt, welche Probleme gibt es?
- Wie sieht die Entwicklung auf regionaler und euregonaler Ebene aus? Wurden Modelle gefunden, wie die REGIO effizienter wird oder verharren die Gespräche bei der Präsentation neuer und zusätzlicher grenzüberschreitender Organisationsformen?

2. Auch auf anderer Ebene kann der Kreis moderierend und helfend tätig werden. Vor allem die interkommunale Zusammenarbeit muss endlich gestärkt und forciert werden. Wir brauchen endlich eine interkommunale Zusammenarbeit, nicht die Diskussion darüber. Besitzstandswahrung verhindert dies immer wieder, dabei wissen gerade wir, dass es den Bürgerinnen und Bürgern egal ist, wer den Schnee von der Straße räumt, Hauptsache es wird gemacht!

Der Bericht über die „Servicestelle Personal“ des Kreises Warendorf im aktuellen Eildienst des Landkreistages NRW zeigt, dass mehr möglich ist, als bislang gemacht wird. Selbst Innenminister Jäger fasst zusammen, dass „Kommunen, die ihre Verwaltungen mit anderen vernetzten, [...] für die Zukunft besser aufgestellt“ sind.

3. Die Wirtschaftsförderung muss gestärkt werden. Wir müssen evaluieren, woran es liegt, dass sich Unternehmen dann vielleicht doch in letzter Minute für einen anderen Standort entschieden haben. Wir müssen evaluieren, was haben andere, was wir nicht haben. Wenn es um EU-Fördermittel geht, können wir natürlich wenig tun. Wenn es aber an der Infrastruktur liegt, dann ist die Politik gefragt. Unsere Wirtschaftsförderung leistet eine hervorragende Arbeit und wir sagen ihr heute gerne erneut unsere Unterstützung zu, neue Investoren für unsere Region zu begeistern.

4. Was mit dem Schulentwicklungsplan nur mittelbar zusammenhängt, sollte auch thematisiert werden: Vielleicht gelingt es, die Schulanfangszeiten in so weit abzustimmen, dass Leerfahrten beim ÖPNV vermieden werden. Leere Busse sind keine Seltenheit und die Schülerbeförderungskosten steigen von Jahr zu Jahr.

5. Wir werden uns hoffentlich heute Abend mit breiter Mehrheit für eine privatrechtliche Form des Rettungsdienstes aussprechen. Damit haben wir einen mutigen und zukunftsgerichteten Schritt gemacht. Ein weiteres Amt, diesmal für den Rettungsdienst zuständig, wäre eine Personalaufstockung der Kreisverwaltung, die nicht tragbar und den Kommunen nicht vermittelbar wäre.

6. Zu guter Letzt, würden wir uns Kennzahlenvergleiche im Rahmen vergleichbarer Landkreise wünschen. Wir haben die begründete Hoffnung, dass der Kreis Heinsberg gut dasteht. Wenn wir dies auch noch schwarz auf weiß bekämen, wären auch die Liberalen noch ein wenig zufriedener. Im Hinblick auf die Entwicklung einer strategischen Zielplanung wäre dies sicherlich keine verlorene Information.

(Anrede)

Es wird deutlich, dass wir noch kleinere und größere politische Baustellen haben. Es wird deutlich, dass die finanziellen Spielräume für unseren Kreis immer geringer werden. Es wird deutlich, dass die Kommunen diese Schieflage nicht alleine bewältigen können. Es wird aber auch deutlich, dass die 692 Seiten Haushaltsplan von strategischer Überlegung und Besonnenheit zeugen, aus der von uns nicht abzuändernden Lage, das Beste zu machen. Die Ausgaben, die die Verwaltung plant zu tätigen, sind sinnvoll und notwendig. Demografischer Wandel, sinkende Schülerzahlen, strukturelle Veränderungen, notwendige und überfällige Investitionsmaßnahmen und fortschreitende Vernetzungen zwingen uns zum Handeln.

Sie, Herr Landrat, Sie, meine Damen und Herren Dezernenten, können dabei auf die Unterstützung der FDP vertrauen. Wir jedenfalls werden dem Haushalt 2011 zustimmen.

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher,
Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 001/008. Es gilt
das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kreistagskollegen,
sehr geehrte Gäste und Zuhörer,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

bei den Beratungen zu dem uns vorliegenden Haushaltsentwurf sind die Meldungen verschiedener Kommunen im Kreis Heinsberg von grundsätzlicher Bedeutung. So hier exemplarisch die Stadt Übach-Palenberg, die Gemeinde Waldfeucht und auch die Stadt Heinsberg, deren Haushalt für das Jahr 2010 sogar im 1. Entwurf nicht genehmigungsfähig war. Aber auch die Aussagen des Heinsberger Bürgermeisters zum diesjährigen Haushalt sind gerade für eine ehemalige Vorzeigekommune ernüchternd. Ich zitiere hier die Heinsberger Nachrichten vom 18. Feb. 2011 *„Bürgermeister Wolfgang Dieder sprach in seiner Stellungnahme davon, dass derzeit nur noch ein Mangel verwaltet werde und von gestalterischem Wirken kaum die Rede sein könne.“*

Hier meine Damen und Herren sind wir uns darüber im Klaren, dass die „Mangelverwaltung“ nicht nur durch örtlich kommunale

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 002/008. Es gilt das gesprochene Wort!

Entscheidungen herbeigeführt werden, sondern in der heutigen Zeit vor allem auch durch Entscheidungen außerhalb der Verantwortung der örtlichen Entscheidungsträger. Hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden Entscheidungen beim Kreistag, also bei uns, bei der Gestaltungsmehrheit der Landschaftsversammlung, den Regionalräten, der Landesregierung und vor allem bei der Bundesregierung getroffen.

Bereits in unserer Haushaltsrede des vergangenen Jahres haben wir vor den Entwicklungen mit ruinösen Ergebnissen gewarnt. Diese ruinösen Ergebnisse treffen jetzt bei einzelnen Kommunen des Kreises Heinsberg ein. Waren wir vor Jahren noch stolz darauf, dass sich im Kreis Heinsberg keine Kommune im Haushaltssicherungskonzept befand, hat uns jetzt die landesweite kommunale Insolvenzwellen erreicht.

Lobenswert, wenn Entscheidungsträger, wie zum Beispiel der Übach-Palenberger Bürgermeister, Ross und Reiter nennt und erforderliche Konsequenzen benennt und umsetzt. Freiwillige Ausgaben und selbst zu gestaltende Einnahmen und Gebühren gehören hier dazu. So kündigte beim Bürgerempfang Bürgermeister Jungnitsch an, dass hierzu auch

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 003/008. Es gilt das gesprochene Wort!

Selbstverständlichkeiten gehören, wie zum Beispiel die Eintrittspreise der Übach-Palenderger Schwimmbäder. Von solcher Entschlussfreudigkeit und gebotener Notwendigkeit ist man bei den Mitgliedern des Kreistages augenscheinlich noch weit entfernt.

Unserem Antrag bei der Sitzung des Kuratorium "Anton-Heinen-Volkshochschule" vom 18. Mai 2010 zur moderaten Erhöhung der Entgelte wurde nicht zugestimmt. Ausdrücklich haben wir hier ausgeführt, dass es sich um eine temporäre Erhöhung handeln sollte, die bei positiver Haushaltslage auch umgekehrt werden könne.

Der mangelnde Sparwille, der hier an einem kleinen Beispiel deutlich wird, führt letztendlich zur jetzigen Entwicklung der Kreisumlage mit einem Hebesatz, der mehr als 2 % über dem des Vorjahres liegt. Das ist die falsche Entwicklung.

Wir beantragen daher hier den Haushalt heute nicht zu beschließen, sondern die Kreisumlage für das Jahr 2011 auf 46,5 % festzulegen und entsprechende Einsparungen vorzunehmen .

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 004/008. Es gilt das gesprochene Wort!

Es kann nicht sein, dass wir uns weiter daran orientieren, was wir gerne ausgeben würden um Klientelpolitik zu machen, sondern daran orientieren, was wir ausgeben können um unsere Kreisumlage so zu gestalten, dass wir die Kommunen des Kreises Heinsberg nicht an den Rand der Handlungsfähigkeit bringen.

Wenn wir so weiter machen, werden investive Ausgaben auch beim Kreis nicht mehr durchführbar sein. Kommunen, die nichts mehr haben, werden auch nichts mehr zahlen können.

Bezeichnend ist die Aussage des Städtevertreters Gerd Landsberg in „Die Welt“ vom 22. Sept. 2010 wie folgt: *„Wir werden weniger investieren können und die Infrastruktur zerfällt weiter“.*

Aber auch Entscheidungen wie die zur Einführung der sogenannten Optionskommune ist ein Weg, der mittel- und langfristig dem Kreis unkalkulierbare Kosten bringen wird. Die Kritik aus dem Lager der kommunalen Entscheidungsträger ist berechtigt. Die durch den Bund schmackhaft gemachte Betreuung der Langzeitarbeitslosen wird den Ausstieg der Verantwortlichkeit des Bundes möglich machen. Die noch

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 005/008. Es gilt das gesprochene Wort!

gesetzlich festgelegte Kostenübernahme durch den Bund wird verzerrt werden können. Ob der Kreis dann noch seinen terminlichen Zahlungsverpflichtungen bei den Empfängern, also den Bürgern nachkommen kann, wird die Zukunft zeigen. Aber auch das mögliche Risiko der kompletten Übernahme der Kosten wird der Bund steuern und nicht die Mitglieder des Kreistages Heinsberg. Wenn das Experiment „Optionskommune“ misslingt, werden alle Bürger des Kreises Heinsberg die Kosten tragen. Hiermit sind wir nicht einverstanden!

Auch die Gründung der sogenannten „Anstalt öffentlichen Rechts“ hat als Ergebnis, dass diese keine Aufgabe hat. Jedenfalls bisher noch nicht. Die hier angedachte Bündelung aller Müllverträge im Kreis Heinsberg ist sicherlich eine gut gemeinte Idee, aber gut „gemeint“ ist noch lange nicht gut. Das sollte man wissen.

Erforderlich wäre auch hier der Dialog mit den bereits erwähnten Entscheidungsträgern bei den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg. Mit Verlaub gesagt, diese Gründung der „AÖR“ mutet verwunderlich an und erinnert mich an einen Ausspruch des Essener Kommunalpolitikers und dortigen Ratsmitgliedes Udo Bayer. Zitat: „Kommunalpolitik im Rheinland ist die Fortsetzung des Karnevals mit anderen Mitteln.“

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 006/008. Es gilt das gesprochene Wort!

Hätte man im Vorfeld die kommunikative Basis mit den Bürgermeistern und Beigeordneten der Kommunen im Kreis Heinsberg gesucht, wäre hier nicht für viel Geld die Verwaltung mit Arbeit beauftragt worden ohne Erfolg. Dies ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg.

Aber auch bei anderen Gelegenheiten mangelt es an der Konsequenz zur Wahrnehmung der Aufgaben, die mit bestimmten Positionen verbunden sind. So titelten die Aachener Nachrichten vom 28. Juli 2010 auf „*Die Seite Drei*“ wie folgt: „*Mission erfüllt, aber im Mäxchen bleibt viel Platz*“. In der folgenden Zeile dann: „*Nur fünf von 51 Verwaltungschefs reisen nach Berlin und....*“.

Da ist doch die Frage gestattet, was dies dem Steuerzahler im Kreis Heinsberg gekostet hat und welcher Verwaltungschef aus dem Kreis Heinsberg dabei war? Wie wahr doch die Überschrift des Kommentares in gleicher Zeitung: „*Ein schwaches Bild*“

Aber auch die repräsentativen Erwartungen und im Eigentlichen auch Aufgaben der Beteiligten lässt zu Wünschen übrig. Haben gewählte Vertreter in bestimmten Gremien nicht die Verpflichtung der Teilnahme an Veranstaltungen ihrer Gremien? Fand doch am

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 007/008. Es gilt das gesprochene Wort!

Sonntag, den 13. Feb. 2011 der sogenannte „Spatenstich für den ersten Bauabschnitt Kino des Forums Vogelsang“ statt.

Wenn dann kein Vertreter der Gesellschafterversammlung der „Vogelsang iP GmbH“ und des Aufsichtsrates der „Vogelsang iP GmbH“ aus dem Kreis Heinsberg teilgenommen hat, zeigt das deutlich welchen Stellenwert aus Sicht dieser Vertreter der Gremien die Steuergelder aus dem Kreis Heinsberg haben, die dort angesiedelt sind. Die Steuergelder sind dort richtig verwendet, die Einstellung der Personenkreise sollte hinterfragt werden.

Ist in diesem Zusammenhang nicht auch die Überschrift der Heinsberger Zeitung vom 11. Feb. 2011 zum Schulentwicklungsplan merkwürdig? Oder ist diese in Anführungszeichen gesetzt mit begründetem Hintergrund: *„Blick über den Tellerrand“*.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schulentwicklungsplan, sicherlich richtig und von hohem substanziellem Wert, wird auch von uns befürwortet. Dieser sollte aber, um auch über den Tellerrand hinaus zu sehen, von und mit den betroffenen Kommunen umgesetzt werden, so wie es von unserer Fraktion

Heinsberg, den 22.02.2011, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der UB-UWG im Kreistag, Walter Leo Schreinemacher, Rede zur Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 am 22. Feb. 2010, Seite 008/008. Es gilt das gesprochene Wort!

bei unserer Klausurtagung im vergangenen Jahr vorgeschlagen wurde. Hierzu zählen aber auch schon direkt benachbarte Kommunen außerhalb des Kreises. Hier wird aber an den Grenzen des Kreises Heinsberg aufgehört, obwohl Bürger des Kreises betroffen sind. Die Loyalität gegenüber den Bürgern im Kreis und der damit verbundene vorsorgliche Umgang mit den Steuern der Bürger des Kreises Heinsberg sind im gebotenen Umfang nicht erkennbar.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern, Herr Schöpgens, danken wir für die geleistete Arbeit.

Unsere Mitarbeit zur Verbesserung der Situation für die Bürger im Kreis Heinsberg haben wir geleistet und werden wir beibehalten.

Wir beantragen daher hier den Haushalt heute nicht zu beschließen, sondern die Kreisumlage für das Jahr 2011 auf 46,5 % festzulegen und entsprechende Einsparungen vorzunehmen .

Dem Haushalt stimmen wir unter anderem wegen der genannten Vorbehalte nicht zu.

Im Namen und Auftrag meiner Fraktion bedanke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Meurer
Haushaltsrede am 22.02.2011 im Kreistag Heinsberg



Ich sag's ihnen gleich, die Linksfraktion wird den Haushalt ablehnen.

Überrascht? Nicht überrascht? Kann's mir kaum vorstellen!

Handwerklich, ja handwerklich ist der Haushaltsplan durchaus ein ansehnliches Werk geworden. Soll und Haben, oder besser seit NKF, Aufwand, Ertrag, Einnahme und Ausgabe haben Einzug in die Kommunen gehalten und damit die reine pekuniäre Betrachtung der Ein- und Ausgabenwirtschaft abgelöst.

Dem Bestreben, die Produktgruppen noch weiter zu gliedern besser zu zergliedern, ist man gottseidank nicht gefolgt, wenngleich festzustellen ist, dass die eine oder andere Produktgruppe besser nicht abgebildet worden wäre.

Jedem Kaufmann ist diese Problematik klar, gleichwohl unterliegt jeder diesem Versuch, möglichst feingliederige Unterteilungen einzurichten.

Letztlich führt dies nicht dazu, aus diesem Mehr an Information bessere Steuerungsinformationen zu erhalten, sondern aufgrund der dadurch notwendigen pauschalen Zuordnungen führt es zwar zu mehr Infos aber nicht besseren.

Kann nur empfehlen diese Erkenntnis umzusetzen und lieber mal zu riskieren die Jahresvergleichbarkeit des Haushaltes in Frage zu stellen.

Kurzum Herr Schöpgens stellen sie die Anzahl Produktgruppen permanent auf den Prüfstand.

Ihnen Herr Schöpgens als Kämmerer danken wir ausdrücklich für diese saubere Darstellung, aber auch für die freundliche und sachkundige Unterrichtung unserer Fraktion bei der Klausurtagung.

Seh's ihnen förmlich an,

wenn denn alles in Ordnung ist, warum stimmen die den nicht zu.

Recht haben sie, recht hätten sie,

wenn nur die handwerkliche Betrachtung eine Rolle spielen würde,
aber meine Damen und Herren.

Hinter diesen ganzen Zahlen verbergen sich reale Sachverhalte, da gibt es Personalkosten hinter denen sich letztlich reale Menschen verstecken, welche die Aufgaben, die unsere Kommune zu erledigen hat, bewältigen. Sachkosten die von diesen Menschen zu überwachen, zu entscheiden sind, um dann in Aufwand und Ausgaben zu münden. Ebenso verhält es sich bei den Investitionen. Natürlich soll und muss auch die Ertrags- und Einnahmeseite entsprechend verwaltet werden.

Ob das Ergebnis der Verwaltungsarbeit gut oder schlecht ist, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Personalausstattung ausreichend ist, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich qualifiziert sind, ob sie motiviert sind, ob die Vorgaben ihrer Vorgesetzten stimmen und die Gesetze so ausgelegt werden, wie sie gemeint sind oder ob dort Dinge im „vorausseilenden Gehorsam“ hineininterpretiert werden.

Lassen sie mich zunächst ausdrücklich feststellen, dass an dieser Stelle keine MitarbeiterInnen-schelte beabsichtigt ist. Vielmehr wollen wir anhand einiger anonymisierter Fälle der ARGE zeigen, dass der Haushalt tatsächlich mit dafür verantwortlich ist, dass eine gewisse Systematik bei den Filemanagern in den Jobcentern an der Tagesordnung ist.

Wer heute die Zeitung aufgeschlagen hat, weiß das wir hier sehr situativ reagieren.

Nun zu den Beispielen

HartzIV-Empfänger werden häufig gezwungen für weniger als 5€ je Stunde Arbeit zu leisten. Das in prekären, zum großen Teil rechtswidrigen Beschäftigungsverhältnissen, ohne schriftliche Arbeitsverträge, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ohne Feiertagsbezahlung ohne Urlaubsgeld.

Insbesondere in der Gastronomie ist dies Gang und Gäbe.

Schauen sie mal zu Real, sozusagen direkt um die Ecke.

An der Kasse sitzen fast nur noch LeiharbeiterInnen, bei denen das vorgenannte teilweise zutrifft.

Nun könnte man zu der Auffassung kommen, dass der Hinzuverdienst ohnehin beschränkt ist und der Anrechnung unterliegt.

Aber meine Damen und Herren, das hat was mit Würde zu tun, wenn die Arbeitskraft unter Wert verkauft wird und viele Arbeitnehmerrechte genommen werden.

Empört Euch!

In dieser Schrift, bescheiden klein, beschreibt Stéphane Hessel bereits im ersten Kapitel, dass man nach 1945 die Ziele verwirklichen wollte, ein System der sozialen Sicherheit zu schaffen..

Lesen sie's mal nach, die frühen aber auch die späten 68er werde viel von ihren Ideen wiederfinden.

Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband empört sich zu diesem würdelosen Umgang mit Hartz IV-Empfängern indem er sagt, „Das Geschacher um drei Euro mehr oder weniger ist die erbärmlichste Farce, die die deutsche Sozialpolitik je erlebt hat“.

Ich will das jetzt nicht alles zitieren zumal ein guter Freund mir noch gestern sagte, von dem was ich sagen will solle ich nur die Hälfte aufschreiben und dass auf die Hälfte kürzen. Ich gebe mir Mühe

Wir waren immer noch bei HartzIV.

Eine neunköpfige Familie im Ort X im Kreisgebiet wohnt in einer zu kleinen Wohnung. Die Familie hätte in ein Haus umziehen können. Da die Mietkosten um 30€ zu hoch waren, verweigerte die ARGE die Übernahme der anfallenden Kautions. Nach einem Telefongespräch mit dem möglichen Vermieter wurde Bereitschaft signalisiert, die Miete evtl. anzupassen. In dem Gespräch wurde eine direkte Zahlung der ARGE an die Vermieter erörtert. In einem weiteren Telefongespräch mit Frau Y bei der ARGE im Ort X vertrat diese den Standpunkt, wenn eins der Kinder demnächst ausziehen würde, sei die Wohnung zu groß und man säße dann auf den Kosten. Eine direkte Zahlung der Miete, die dem Vermieter eine gewisse Sicherheit verschaffe, lehnte sie mit dem Argument ab, man wolle die „Kunden“ anhalten, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln.

Ein besonders markantes Beispiel für das Missverstehen des Grundsatzes Fördern und Fordern. Herr Y lebt ohne Angehörige seit ca. 25 Jahren in Deutschland. Er hat Verwandte in EU-Land A und EU-Land B. Seine angesparte Lebensversicherung hatte einen Rückkaufswert von etwas unter 9.000 €. Nach Beantragung seiner vorgezogenen Altersrente zum **01.02.2010** wurde er von Dritten dahingehend beraten sich die Lebensversicherung auszahlen zu lassen. Da er keine Angehörigen in Deutschland hat, wurde ihm geraten, das Geld mit seinen Verwandten im EU-Land B anzulegen, soweit er keine Verbindlichkeiten davon zurückzahlen musste, um im Falle eines unvorhergesehenen Unglückfalles einen großen bürokratischen Aufwand in der BRD zu vermeiden. Seltsamerweise wurde er von der ARGE aufgefordert genau für diese drei Monate seine Kontoauszüge vorzulegen, in denen die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgte.

Wir erinnern uns, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte jüngst nochmal die Kontrollabrufe bei den Banken bemängelte.

Obwohl der Betrag unterhalb der Altersvorsorge lag, erhielt er von der ARGE eine Mitteilung ohne jede Begründung, er habe ca. 1800 € zu Unrecht erhalten und solle sich in einer Anhörung dazu äußern. Da er und derjenige der ihm riet mit dem Schreiben nun wirklich nichts anfangen konnten, schaltete man einen Rechtsanwalt ein. Da dieser sich auch keinen Reim auf diese Aufforderung machen konnte, forderte er die Akte bei der ARGE an. Auch dies führte zu keinem Erkenntnisgewinn. Er teilte der ARGE mit, dass die Aufforderung zur Rückzahlung unkorrekt sei. Die ARGE wandte sich nun wieder an Herrn Y und teilte ihm wieder ohne jede Begründung mit, sie werte das Schreiben des Anwalts als seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung, bliebe aber bei ihrer Auffassung und hätte eine Stelle mit der Einziehung des Geldes beauftragt, die in Kürze an ihn herantreten werde. Der Anwalt legte unter Hinweis auf seine Einlassung Widerspruch ein. Ohne weitere Begründung teilte die ARGE nun dem Anwalt mit, dem Widerspruch werde entsprochen, die Anwaltskosten übernehme die ARGE.

Eine unglaubliche Steuermittelverschwendung, es sei denn, man finanziert die Anwaltskosten aus den 8 von 10 Fällen, die sich nicht wehren.

Das sind drei Beispiele, die sich letztlich auch hinter den Zahlen dieses Hausplanes verbergen. Wir fordern, dass die ARGE personell ausreichend ausgestattet wird und die Mitarbeiterinnen dahingehend geschult werden nur einwandfreie Rückforderungsansprüche gelten zu machen. Also vorher prüfen, dann fordern und nicht umgekehrt.

Heute Morgen auf Seite drei der Nachrichten unter der Überschrift „Nach der Psyche fragt einen niemand im Jobcenter“. Der folgenden Artikel beginnt dann auch folgerichtig mit der Frage: „Guten Tag, geht es ihnen gut?“ und stellt dann fest, dass eine solche Frage im Jobcenter eher ungewöhnlich ist.

Das meine Damen und Herren, liegt nicht an den dort Beschäftigten, auch wenn es auf beiden Seiten des Schreibtisches Filemanager und Leistungsempfänger gibt, die sich gegenseitig nichts schenken und ihre Pflichten und Rechte durchaus missverstehen.

Nein es liegt an der Systematik der Erwartungshaltung der Ämter, der Vorgesetzten und natürlich auch der Biertische.

Auch wenn, gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts, geringe finanzielle Beträge tangiert sind, so handelt es sich doch um zentrale politische Fragen, die uns besonders wichtig sind. Nicht nur das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft in Arm und Reich sondern auch noch die „mit Verlaub“ üble Behandlung der Menschen, die die Opfer einer inhumanen wirtschaftlichen Entwicklung sind, kann so nicht hingenommen werden.

Dies ist für uns ein ganz wesentlicher Grund,

nein zu sagen,
nein zu sagen zu einer Politik,
die die Opfer zu Tätern macht.

Gestatten sie mir noch einen dritten Punkt anzusprechen, auch wenn dieser formal erst im nächsten Tagesordnungspunkt abgestimmt wird.

Den Rettungsdienst.

Haushaltsrechtlich betrachtet wird das überwiegend erst ab 2012 so richtig wirksam. Im Haushalt 2011 spielt der neue Rettungsdienst finanziell betrachtet eher eine untergeordnete Rolle.

Aber es ist uns schon ein Anliegen, wenn die Erkenntnis wächst, dass es Sinn macht, Dinge der Daseinsvorsorge wieder in die kommunale Familie einzugliedern. Weil Vergesellschaftung und Verstaatlichung natürlich ein no-no-Wörter sind, nennt sie das Ganze auch Rekommunalisierung.

Uns soll's Recht sein, auch, auch nach der Verstaatlichung einer Großbank,
nein,

wie sie wissen nicht durch die Linken.

Die CDU und SPD waren die Schlimmen, die das getan haben.

Auch hier nochmal ein kleines Zitat aus der Broschüre „Empört Euch“. Sie erinnern sich, 1945.

„Die Energieversorgung, Strom und Gas, der Kohlebergbau (manche Dinge erledigen sich von selber), die Großbanken, sollten verstaatlicht werden.“ „Die Errichtung einer echten wirtschaftlichen sozialen Demokratie unter Ausschaltung des Einflusses der großen Wirtschafts- und Herrschaftsdomänen.“ Das waren die Ziele, nicht nur die der französischen Résistance; Stéphane Hessel ist Franzose, sondern auch die der deutschen politischen Parteien.

Nenne hier nur das Ahlener Programm der CDU.

Erst die Finanzblase und die daraus resultierende Weltwirtschaftskrise hat uns wieder daran erinnert.

Jetzt zurück zu den profanen Dingen des Kreises Heinsberg, ja wir stehen dazu, den Rettungsdienst wieder zu rekommunalisieren.

Dies aber in Form einer gemeinnützigen GmbH zu tun, halten wir für falsch. Mit dieser Zwischenschaltung werden den Mitgliedern des Kreistages die Rechte entzogen, tatsächlich die öffentliche Kontrolle über den Rettungsdienst ausüben zu können. Stattdessen wird diese Aufgabe an einige wenige delegiert und findet damit außerhalb des Kreistages statt. Weiterhin werden den zukünftigen MitarbeiterInnen des Rettungsdienstes Mitwirkungsrechte nach dem Personalvertretungsgesetz mit dieser Entscheidung versagt.

Wozu das führt, nehmen wir doch gerade richtig war. Obwohl der Kreis Heinsberg Eigentümer und mittlerweile nur noch eingeschränkter Gewährsträger der Kreissparkasse Heinsberg ist und diese indirekte Beteiligungen an der West LB hat, wird im Kreistag darüber nie berichtet. Obwohl die Sitzungen außerhalb, sich überschlagen.

Selbst die Zweckverbandsversammlung wird nicht informiert. Das Schlimme daran ist, das ist rechtlich vollkommen in Ordnung.

Ich habe im Kreisausschuss dazu schon ausführlich Stellung genommen, werde mich hier nicht nochmal wiederholen.

All diese vorgenannten Dinge sind in diesem Haushalt abgebildet, deshalb lehnen wir ihn ab.